

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Nienburg/Weser**

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2011

des Landkreises Nienburg/Weser



1.	<i>Vorbemerkungen</i>	
1.1	Prüfungsauftrag.....	1
1.2	Prüfungsdurchführung.....	2 - 8
1.3	Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen.....	9
1.4	Entlastung des Jahresabschlusses 2010.....	10
2.	<i>Zusammenfassung</i>	
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
2.2	Prüfungsergebnis.....	12
3.	<i>Haushalts- und Finanzwirtschaft</i>	
3.1	Ergebnisübertragung.....	13
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	14 - 23
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	24 - 25
3.4	<i>Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</i>	
3.4.1	Allgemeines.....	26
3.4.2	Buchführung.....	27
3.4.3	Kassenprüfungen.....	28
3.4.4	Internes Kontrollsystem.....	29
3.4.5	Steuerungsprozess, Zielerreichung.....	30
4.	<i>Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</i>	
4.1	<i>Aktivseite der Bilanz</i>	31
4.1.1	Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	32 - 89
4.2	<i>Passivseite der Bilanz</i>	90 - 145
4.3	<i>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz</i>	146
4.3.1	Ermächtigungsübertragungen.....	147 - 156
4.3.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	157
4.3.3	Gestundete Beträge.....	158
4.3.4	Gewährleistungsverträge usw.	159

4.4	Ergebnisrechnung	
4.4.1	Allgemeines	160 - 161
4.4.2	Eckdaten/Jahresergebnis	162 - 163
4.4.3	Planungsgenauigkeit	164 - 165
4.4.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	166 - 167
4.4.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen	168
4.5	Finanzrechnung	
4.5.1	Allgemeines	169
4.5.2	Eckdaten/Jahresergebnis	170
4.5.3	Planungsgenauigkeit	171 - 174
4.5.4	Sonstige Prüfungsfeststellungen	175 - 179
4.6	Anhang	180
4.7	Anlagen zum Anhang	181 - 187
4.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	188
5.	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	
5.1	Organisation, Personal	
5.1.1	Verwaltungsgliederung	189
5.1.2	Personalwesen	190 - 200
5.2	Sachbereichsprüfungen	
5.2.1	Volkshochschule	201 - 207
5.2.2	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produktbereich 18)	208 - 229
5.2.3	Rettungsdienst	230 - 258
5.3	Technische Prüfung	259 - 260
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes, Entlastungsvorschlag	261 - 262

Anlagen

- Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen
- Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2011
- Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011
- Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2011
- Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse
- Anlage 6: Kennzahlen zum Jahresabschluss 2011

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

- (1) Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

Nach der Vorschrift des § 156 Abs. 1 NKomVG wurde dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeitsverfahren ist,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

1.2 Prüfungsdurchführung

- (2) Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.04.2011 über den Herrn Landrat zur Prüfung zugeleitet (Eingang im FB 14 am 14.04.). Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) beschränkte die Prüfung entsprechend § 120 Abs. 1 letzter Satz NGO bzw. § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

- (3) Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Entlastungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

- (4) Zu den Prüfungen wurden jeweils Vorberichte oder Ergebnisvermerke gefertigt.

Die Fachdienste und -bereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen schriftlich oder in Einzelgesprächen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

- (5) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.
- (6) Einzelne Randnummern (Rn.) dieses Berichtes sind mit Randvermerken versehen, die folgende Bedeutung haben:
- **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
 - **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

- (7) Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
- (8) In die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2011 hat das Rechnungsprüfungsamt wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig einzelne Sachbereiche einbezogen, die im Detail in dem beim RPA bestehenden Prüfungsplan zum Nachweis festgehalten sind.

1.3 Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen

- (9) Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht vom 12.02.2012 war seitens der Verwaltung eine formelle Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt nicht erforderlich. Zum Jahresabschluss 2010 haben sich keine Feststellungen ergeben, die in diesem Bericht nachzutragen wären. Der Jahresabschluss 2010 kann im Ergebnis als abgeschlossen betrachtet werden.

1.4 Entlastung des Jahresabschlusses 2010

- (10) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 12.02.2012 wurde dem Kreistag über Finanzausschuss und Kreisausschuss zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 06.07.2012 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2010.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2. Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- (11) Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2011 mit einem Überschuss von 1.832 T€ ab. Dieser ergibt sich aus einem Überschuss von 1.715 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 117 T€ des außerordentlichen Ergebnisses. Die Planung sah noch einen Fehlbetrag von 5.395 T€ vor (ordentliches Ergebnis: - 5.017 T€, außerordentliches Ergebnis: -378 T€). Gegenüber der Planung stellen sich im ordentlichen Ergebnishaushalt die Erträge um 3.172 T€ höher und die Aufwendungen im Gegensatz um 3.560 T€ verringert dar. Ferner stellen sich die außerordentlichen Erträge um 1.037 T€ höher dar, während die außerordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung um 542 T€ höher ausfielen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbestand) 336 T€. Unter Berücksichtigung der weiteren haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von - 3.219 T€.

Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich im Jahr 2011 von rd. 24,3 Mio. € auf 23,6 Mio. € verringert.

Investitionskredite führten nicht zu einem Anstieg der Kreditsumme. Es erfolgte eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung i. H. v. 9.891 T€ bei einer Festsetzung von 11.000 T€ bei zeitgleicher Tilgung von 4.141 T€.

Das Ergebnis des Jahres 2011 stellt sich gegenüber der Planung erneut verbessert dar. Der weiterhin zu leistende Abbau des Sollfehlbetrages aus Vorjahren sowie die allgemeine Entwicklung im Hinblick auf die Belastung der zu finanzierenden Ausgaben erfordern unverändert eine permanente Hinterfragung der Ausgabepositionen.

2.2 Prüfungsergebnis

- (12) Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Übertragung der Haushaltsergebnisse von 2010 nach 2011

- (13) Die im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2011 übertragen.

Auch die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren sind entsprechend Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR mit 24.540.658,89 € unter Abzug der in den Jahren 2008 bis 2010 erzielten Überschüssen richtig in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 übernommen worden.

Überschüsse in folgenden Haushaltsjahren sind nach Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen. Entsprechend wurde das Jahresergebnis 2010 im Berichtsjahr auf den Sollfehlbetrag gebucht.

Sollfehlbeträge des Vermögenshaushaltes aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

- (14) Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan. Der Verwaltungsentwurf des Produkthaushaltes 2011 wurde am 17.12.2010 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 14.10.2011 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.
- (15) Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2011 bis 2014 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Die Vorberichte zu den Haushaltsplänen geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- (16) Nach § 86 Abs. 1 NGO soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 27.12.2010.
- (17) Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 88 NGO ergeben.

- (18) Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushaltsplan ist im Ursprungshaushalt im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbetrag von 7.323 € aus. Ebenso stellt sich der 1. Nachtragshaushalt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 5.017 € dar. Das außerordentliche Ergebnis war im Ursprungs- haushalt ausgeglichen und weist im 1. Nachtragshaushalt einen Fehlbetrag von 378 T€ aus. Der Anforderung des § 82 Abs. 4 NGO wurde nicht entsprochen. Der Landkreis Nien- burg/Weser war danach gem. § 82 Abs. 6 NGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskon- zept (HSK) aufzustellen. Diesem Erfordernis ist die Verwaltung nachgekommen und hat das HSK mit der Haushaltssatzung beschließen lassen und der Kommunalaufsicht vorge- legt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis einschl. 2014 stellt sich ebenfalls nicht ausgeglichen dar und weist durchgehend Fehlbeträge in der Haushaltsplanung aus, ab 2013 jedoch nur aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Die Finanzplanung weist in den Planungsjahren bis 2013 Fehlbeträge aus. Netto- Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren vorgesehen.

- (19) Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haus- haltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2011 am 03.03.2011 genehmigt.

Die Genehmigung der festgesetzten Kredite (§ 2), der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3), des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 4) sowie der festgesetzten Umlagesätze der Kreisumlage (§ 5) wurde erteilt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens des 1. Nachtragshaushalts wurden keine weiteren Bedenken erhoben, auf die Ausführungen zur Genehmigungsverfügung für den Ursprungs- haushalt wurde verwiesen.

(20) Das Gesamtvolumen des Haushaltes in Einnahme und Ausgabe betrug im

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag	endgültiger Ansatz
	- € -		
Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	151.583.600	+ 4.779.300	156.382.900
ordentliche Aufwendungen	158.857.300	+ 2.542.300	161.399.600
außerordentliche Erträge	0,00	+ 169.300	169.300
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	+ 547.200	547.200
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.760.700	+ 4.901.000	151.661.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.887.300	+ 2.131.300	154.018.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.846.600	+ 2.208.200	8.054.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.355.900	+ 5.748.700	19.104.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.106.900	+ 2.427.000	12.533.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.633.400	- 918.000	5.715.400
<u>nachrichtlich:</u>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	162.714.200	+ 9.536.200	172.250.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	171.876.600	+ 6.962.000	178.838.600

- (21) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt belief sich lt. Haushaltssatzung auf 11.000.000 €. Per Nachtragshaushaltssatzung wurde der ursprüngliche Ansatz von 7,5 Mio. € um weitere 3,5 Mio. € erhöht.
- (22) Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung auf 404.900 € festgesetzt.
- (23) Der Stellenplan 2011 weist insgesamt 511,516 Planstellen gegenüber 507,973 Stellen im Vorjahr aus (+ 3,543 Stellen). Die zusätzlichen Stellen verteilen sich auf die gesamte Verwaltung einschl. der Schulen.
- Der Personalrat hat das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 des Nds. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2011 hergestellt. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht – hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen, inhaltlich aber nicht geprüft.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- (24) Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 128 NKomVG liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 25.05.2012 durch den FB 13 vorgelegt. Auf die Frist gem. NKomVG von drei Monaten wird daher hingewiesen.

- (25) Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

- (26) Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr.

3.4.2 Buchführung

- (27) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der „DA für das Finanzwesen“ sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Kassenprüfungen

- (28) Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO (ab 01.11.2011: § 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (ab 01.11.2011: § 126 Abs. 5 NKomVG). Gem. § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen. Neben der Prüfung der Kreiskasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den Nebenkassen durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2011 stattgefunden. Das Ergebnis über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Kreiskasse (Kassenbestandsaufnahme vom 24.01.2011) ist dem Kassenaufsichtsbeamten und der Kreiskasse mit Bericht vom 01.02.2011 zugegangen. Die Berichte über die geprüften Nebenkassen wurden dem FB Finanzen (FB 13) zugeleitet.

Bei den Nebenkassen wurde auch geprüft, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden ergänzenden Regelungen der DA sowie der jeweiligen Einrichtungsverfügungen (u. a. zur Aufbewahrung der Geldmittel, Buchführung, Abrechnungsmodalitäten, Fachaufsicht) beachtet worden sind.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Haupt- und Nebenkassen nicht ergeben. Für 2011 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

Hinsichtlich der Liquiditätsslage des Landkreises und der erforderlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten wird auf die Ausführungen im Berichtsteil 4.2 - Unterpunkt 2.1.3 - verwiesen.

3.4.4 Internes Kontrollsystem

- (29) Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen der beiden Vorjahresberichte.

3.4.5 Steuerungsprozess, Zielerreichung

- (30) Die verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen nach § 21 GemHKVO wurden auch im Berichtsjahr fortentwickelt und intensiviert. Das Berichtswesen hat sich etabliert und in der Praxis bewährt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wird innerhalb des FB 13 unverändert weiter aufgebaut und optimiert.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Aktivseite der Bilanz

- (31) Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2011 beträgt 211.925.456,67 €. Es liegt damit um rd. 10 Mio. € bzw. 4,95 % über dem Bilanzvolumen der Eröffnungsbilanz.

Nachstehend sind zunächst die Bilanzpositionen der Aktivseite in Gliederungsabschnitten mit den Prüfungsergebnissen dargestellt; im anschließenden Berichtsteil 4.2 folgen die Bilanzpositionen der Passivseite. Ausführungen zu den einzelnen Positionen erfolgen nur, sofern sich wesentliche Veränderungen ergeben haben.

4.1.1 Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	759.060,44	800.536,67	+ 41.476,23
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	45.232.634,01	48.185.128,19	+ 2.952.494,18
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	13,00	0,00	- 13,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	172,05	526,60	+ 354,55
Summe:		45.991.879,50	48.986.191,46	+ 2.994.311,96

1.2 Lizenzen

800.536,67 €

- (32) H Bei den Lizenzen der eingesetzten EDV-Software ergeben sich im Berichtsjahr Zugänge über insgesamt 194.250,76 €. Davon handelt es sich bei mindestens 11% um Finanzvorfälle, die gem. § 47 Abs. 2 S. 1 GemHKVO in einen Sammelposten hätten eingestellt werden müssen bzw. um geringfügige Vermögensgegenstände, die als Aufwand im ordentlichen Jahresergebnis hätten Niederschlag finden müssen. Zukünftig ist zu beachten, dass neue Lizenzen erst ab einem Einzelwert von 1.190,01 € (brutto) als solche zu aktivieren sind.
- (33) Den Zugängen stehen lineare Abschreibungen i. H. v. 146.892,05 € gegenüber. Daneben sind insgesamt 318,37 € an Restbuchwerten außerordentlich abgegangen, ohne die Hintergründe im Anhang zu erläutern.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse 48.185.128,19 €

- (34) Der größte Anteil der investiven Zuwendungen an Dritte entfällt auf die Kreisschulbaukasse, den Internet-Breitbandausbau, auf Investitionen, die aus der Feuerschutzsteuer gefördert werden sowie aus dem „Pro-Invest“ - Förderungsprogramm. Hinzu kommen noch Zuwendungen an die kreisangehörigen Kommunen für den Kindertagesstättenausbau (KiTa-Ausbau), für Fördermaßnahmen aus dem Bushaltestellenprogramm des Landkreises sowie diverse Einmalförderungen (z. B. Erstherrichtung Polizeimuseum, Erneuerung Regenwasserkanal etc.). Insgesamt ergeben sich Zugänge von knapp 5 Mio. €, denen Abschreibungen von 2,4 Mio. € gegenüber stehen.
- (35) Bei den geleisteten Investitionszuwendungen ist festzustellen, dass zum Teil auch Abschläge unmittelbar aktiviert worden sind, obwohl diese grundsätzlich bis zur Schlusszahlung als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände nicht abzuschreiben sind. Dies betrifft rd. 16 % der Zugänge 2011, von denen 12,8% letztendlich noch im Jahresverlauf schlussgerechnet worden sind. Dennoch werden über den Bilanzstichtag hinaus immer noch 155.866,70 € vorzeitig einer Abschreibung unterzogen.
- (36) H Zu beachten ist, dass es sich bei dem geförderten Vermögensgegenstand um eine Investition i. S. v. § 59 Nr. 24 GemHKVO handeln muss. Dies erscheint in Einzelfällen zumindest fragwürdig (z. B. Werkzeugkoffer).

- (37) Inwieweit die Zuwendungen entsprechend ihrer Zweckbindungsdauer (und nicht nach der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes) abgeschrieben werden, ist keiner Prüfung unterzogen worden.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

0,00 €

- (38) **H** Die im Vorjahr nach linearer Abschreibung verbliebenen Erinnerungswerte für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz von 13 Einzelpositionen je 1 € sind im Haushaltsjahr 2011 gegen außerordentlichen Aufwand aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen (Konto 5325) ausgebucht worden. Da es sich nicht um Veräußerungsgeschäfte handelt, hätten richtigerweise Abschreibungen erfolgen müssen.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

526,60 €

- (39) **H** Im Rahmen der Regionalentwicklung ist der Stadt Rehburg-Loccum eine Zuweisung für den Grunderwerb einer Bushaltestellenfläche gewährt worden. Obwohl es sich um eine Anzahlung handelt (Konto 009), erfolgen bereits planmäßige Abschreibungen. Des Weiteren ist anzumerken, dass angezahlte immaterielle Vermögensgegenstände dem Grundsatz der Bilanzklarheit entsprechend nicht in der Bilanzposition 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen untergehen, sondern beispielsweise unter der im Haushaltsmuster 15 nicht vorgesehenen Gliederungsnummer 1.7 gesondert ausgewiesen werden sollten. Lediglich bei den Anzahlungen handelt es sich um noch nicht fertig gestelltes Vermögen, welches getrennt vom bereits abzuschreibenden Vermögen ausgewiesen werden sollte. Ein Hinzufügen dieser Bilanzposition steht auch im Einklang mit den Vorschriften (§ 48 Abs. 4 GemHKVO).

2. Sachvermögen

Sachvermögen		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.806.483,05	2.880.970,27	+ 74.487,22
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.608.509,58	85.192.291,55	+ 4.583.781,97
2.3	Infrastrukturvermögen	35.608.854,01	36.573.405,20	+ 964.551,19
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.153.878,65	3.115.242,73	- 38.635,92
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.448,10	44.739,98	+ 1.291,88
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.158.413,43	2.125.258,82	- 33.154,61
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	5.843.569,44	6.683.798,09	+ 840.228,65
2.8	Vorräte	67.414,00	67.414,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.549.975,56	10.589.739,48	+ 39.763,92
Summe:		140.840.545,82	147.272.860,12	+ 6.432.314,30

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2.880.970,27 €

- (40) Einzig bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben sich Zugänge i. H. v. knapp 75 T€. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Flächen im FFH-Gebiet 442 „Lichtenmoor“ (51,3 T€) sowie im Naturschutzgebiet Meerbruchswiesen (19,5 T€).

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

85.192.291,55 €

- (41) Nur in den nachfolgend aufgeführten Konten ergeben sich bei den bebauten Grundstücken (Gebäude und Aufbauten) Zugänge i. H. v. insgesamt 5.675.657,02 € bei Abschreibungen von 1.025.217,89 €:

Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
0232	Schulen	51.535.692,11	55.526.587,39	+ 3.990.895,28
0292	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	8.390.883,75	9.050.427,60	+ 659.543,85

- (42) Bei den Schulen konnten die folgenden wesentlichen Baumaßnahmen (> 100 T€) im Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen und aktiviert werden:

Dach- und Fassadensanierung Gymnasium Stolzenau	2.816.663,60 €
Neubau Mensa Gymnasium Stolzenau / Helen-Keller-Schule	1.654.209,48 €
Ausbau Mensa Oberschule Uchte	163.811,48 €

Für die genannten Maßnahmen konnten jeweils Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II realisiert werden. Zum Bilanzstichtag u. a. noch nicht fertig gestellt worden waren: ELA-Anlage RS Stolzenau (94,4 T€), Erneuerung der Heizungsanlage OBS Uchte (53,5 T€), Mensa GHS Eystrup (36,5 T€), Verdunkelungsanlage naturwissenschaftlicher Räume RS Stolzenau (13,8 T€) sowie die Kesselanlage an der Käthe-Kollwitz-Schule Uchte (11,9 T€).

- (43) Die Mensa der Schule „Am Ravensberg“ in Stolzenau ist zum 01.09.2011 aktiviert worden. Gem. Ziff. I.2 S. 1 BMF-Schreiben v. 18.07.2003 ist ein Gebäude betriebsbereit, wenn es entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden kann. Da die offizielle Einweihungsfeier am 31.08.2011 stattgefunden hat ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung und Möglichkeit der Nutzung bereits vor September 2011 bestanden haben muss. Gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO beginnt der Abschreibungszeitraum in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand hergestellt wurde, d. h. die Abschreibung hätte im vorliegenden Fall früher in Gang gesetzt werden müssen. Gleiches gilt für die Mensa an der OBS Uchte (AfA-Beginn: 01.10.2011, offizielle Einweihung: 07.09.2011).
- (44) Die Mensa der GHS Eystrup ist 2011 als bebautes Grundstück (Konto 0232), das Schulgebäude im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz hingegen als Bau auf fremdem Grund und Boden (Kontenart 041) aktiviert worden. Die Eigentumsverhältnisse der Fläche, auf der sich die Mensa befindet, sind im Rahmen der Prüfung nicht nachvollzogen worden, so dass nicht beurteilt werden kann, ob die Mensa insoweit richtig ausgewiesen wird. Unabhängig davon ist nicht nachvollziehbar, warum Anschaffungszeitpunkt (01.08.2011) und AfA-Beginn (01.07.2011) der Mensa zeitlich auseinander fallen (§ 47 Abs. 4 GemHKVO).

- (45) Die neuen Metall-Umzäunungen an der Fröbelschule, am Gymnasium Hoya sowie am Gesundheitsamt in der Triemerstraße werden richtigerweise als selbständige Außenanlagen getrennt vom Gebäude abgeschrieben. Da die Niedersächsische Abschreibungstabelle dafür keine Vorgaben über die Nutzungsdauer macht, hat der Landkreis Nienburg 25 Jahre zu Grunde gelegt. Gem. Ziff. 3 RdErl. d. MI v. 04.12.2006 ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei in der Abschreibungstabelle nicht aufgeführten Vermögensgegenständen anhand geeigneter Abschreibungstabellen zu ermitteln und im Anhang entsprechend zu begründen und zu dokumentieren. Dieser Anforderung zum Anhang wird mit dem Jahresabschluss 2011 nicht nachgekommen. Ob bzw. inwieweit alte Umzäunungen ersetzt worden sind und somit ggf. hätten in Abgang gebracht werden müssen, ist im Rahmen der Prüfung nicht nachvollzogen worden.
- (46) Bei den sonstigen Gebäuden konnten die nachfolgenden wesentlichen Baumaßnahmen (> 200 T€) im Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen und aktiviert werden:

Neubau eines Fahrstuhls im Kreishaus A	389.004,26 €
Energetische Sanierung des Forums der VHS	217.228,94 €
Sanierung des 2. OG (Westtrakt) im Kreishaus A	216.223,51 €

Der neue Fahrstuhl im Kreishaus als auch die energetische Sanierung des VHS-Forums sind über die Investitionspauschale aus dem Konjunkturpaket II gefördert worden.

- (47) Sämtliche Maßnahmen werden richtigerweise über die Restnutzungsdauer des betreffenden Gebäudes im Zeitpunkt der Aktivierung abgeschrieben.

2.3 Infrastrukturvermögen

36.573.405,20 €

- (48) Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2010 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		Stand:	Stand:	Veränderung
		31.12.2010	31.12.2011	+ / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031	Grund und Boden	17.232.621,86	17.232.621,86	0,00
032	Brücken und Tunnel	830.624,89	816.124,45	- 14.500,44
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanla- gen	17.526.922,20	18.507.160,15	+ 980.237,95
037	Wasserbauliche Anlagen	18.685,06	17.498,74	- 1.186,32
Summe:		35.608.854,01	36.573.405,20	+ 964.551,19

Mit Ausnahme der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Konto 035) handelt es sich dabei ausschließlich um lineare Abschreibungen.

- (49) Auf dem Konto 035 sind die folgenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 aktiviert worden:

Maßnahme	Wert bis	Zugang	Aktivierung
	31.12.2010	2011	2011
-€-			
Neubau Radweg Liebenau - Pennigsehl	988.056,21	0,00	988.056,21
Ausbau Ortsdurchfahrt Stolzenau „Holzhäuser Weg“	473.288,94	708,61	473.997,55
Neub. Radw. Nienburg - Stöckse - Steimbke	409.023,38	36.050,00	445.073,38
Ausbau Radweg Stolzenau - Schlüsselburg	348.049,24	9.475,00	357.399,24 (Rest: 125,00)
Fahrbahnausbau und Radwegebau (K 148)	178.746,94	3.548,75	182.295,69
Ausbau Husum - Brokeloh - Landesb. (K 8)	107.988,64	0,00	107.988,64
Parkplatz Rühmkorffstraße	2.530,73	97.338,76	99.869,49
Fahrbahnausbau und Radwegebau (K 36)	98.591,87	0,00	98.591,87
Fahrbahndecke und Packlage Deblinghausen - Mainsche (K 40)	0,00	95.438,91	95.438,91
Fahrbahninstandsetzung (K 50)	91.254,75	0,00	91.254,75
Stationierung von Kreisstraßen	0,00	52.444,14	52.444,14
Ausbau Radweg Husum - Langendamm	32.254,81	6.016,42	38.271,23
Radwegsanie rung Bruchhagen - Steyerberg	38.500,00	1.210,83	39.710,83
Beschilderung Weserradweg	0,00	654,50	654,50
Summe:	2.768.285,51	302.885,92	3.071.046,43

(50) Folgende Prüfungsfeststellungen ergeben sich:

- Ohne den Parkplatz Rühmkorffstraße, die Maßnahmen an der K 40 sowie die Stationierung von Kreisstraßen belaufen sich die bereits in Vorjahren aufgelaufenen Herstellungsaufwendungen auf 98 %, die Summe der Zugänge 2011 mithin nur auf 2 %. Dass in vielen Fällen im Haushaltsjahr 2011 vergleichsweise geringe bzw. gar keine Zugänge mehr erfolgten, lässt darauf schließen, dass die o. g. Maßnahmen überwiegend frühzeitig abgeschlossen gewesen sein müssen. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Schlussrechnungen keine nachträglichen Herstellungskosten darstellen, soweit die Leistungen zur Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand bereits abgeschlossen sind. Ausstehende Rechnungen sind daher zum Bilanzstichtag zu schätzen und entsprechend zu aktivieren sowie gleichermaßen als „andere Rückstellung“ zu passivieren. Mit dieser Buchungsweise ist gleichzeitig sichergestellt, dass die Rückstellungen in der richtigen Höhe ausgewiesen werden.
- Verlaufen Radwege parallel versetzt zur Straße, d. h. besteht zwischen beiden Baukörpern keine Verbindung, sind diese nicht über die Restnutzungsdauer der Straße abzuschreiben, sondern gesondert zu aktivieren und, je nach Beschaffenheit, über ihre betriebsgewöhnliche (Gesamt-)Nutzungsdauer abzuschreiben.
- Gliedert sich eine Gesamtmaßnahme in mehrere Bauabschnitte, ist nach Abschluss eines jeden Abschnittes (spätestens jedoch im Rahmen des betreffenden Jahresabschlusses) zu prüfen, inwieweit die daraus entstandenen Herstellungsaufwendungen bereits aktivierungspflichtig, d. h. einzelne Vermögensgegenstände fertig gestellt und benutzbar sind.
- Die Maßnahmenbezeichnung „Radwegsanierung“ (Bruchhagen - Steyerberg) deutet dem Wortlaut nach auf Unterhaltungsaufwand hin. Die konkrete Maßnahme ist jedoch keiner weiteren Einzelfallprüfung unterzogen worden. Insgesamt wird empfohlen, die Abgrenzung zwischen Erhaltungs- und Herstellungsaufwand bei Infrastrukturvermögen für den Landkreis detailliert zu regeln. Zu beachten dabei ist, dass das Erneuern von Verschleißdecken grundsätzlich Erhaltungsaufwand darstellt. Eine ausnahmsweise Behandlung als Herstellungsaufwand kommt nur dann in Betracht, wenn die Maßnahme bspw. eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer zur Folge hat. Dies wäre im Einzelfall, möglichst schon bei Berücksichtigung in der Haushaltsplanung, schriftlich darzulegen. Dabei wäre auch anzugeben, wenn sich die Bemessung der verlängerten Nutzungsdauer abweichend der Vorschriften nach der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung des Bundes richtet.
- Die zum Bilanzstichtag noch auf der Anlage im Bau 65001063 (Ausbau Radweg Stolzenau - Schlüsselburg) verbliebenen 125 € sollten zeitnah aktiviert werden.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**3.115.242,73 €**

- (51) Unter dieser Bilanzposition ergeben sich nur Veränderungen aus planmäßigen Abschreibungen (Σ : 38.635,92 €).

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**44.739,98 €**

- (52) Im Berichtsjahr hat der Landkreis drei neue Gemälde zu einem Gesamtwert von 1,4 T€ erworben. Die Tatsache, dass sie nicht linear abgeschrieben werden zeigt, dass es sich um Werke anerkannter Künstler handelt. Lediglich drei andere Werke des Landkreises unterliegen als Gebrauchskunst einer planmäßigen Abschreibung, die sich 2011 auf insgesamt 108,12 € beläuft.

**2.6 Maschinen u. technische Anlagen,
Fahrzeuge****2.125.258,82 €**

- (53) Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	813.489,92	1.023.293,07	+ 209.803,15
062	Maschinen und technische Anlagen	283.421,56	206.163,39	- 77.258,17
063	Technische Anlagen	1.061.501,95	895.802,36	- 165.699,59
Summe:		2.158.413,43	2.125.258,82	- 33.154,61

- (54) Bei dem größten Zugang in den Fahrzeugen handelt es sich um das Fahrgestell des neuen Gerätewagens Logistik „Münchehagen“ (78,8 T€). Da das Fahrzeug ohne Aufbau und Beladung (dafür wurde ein Haushaltsausgaberesult von 239,5 T€ nach 2012 übertragen) für seinen vorgesehenen Zweck nicht betriebsbereit ist, hätte noch keine Aktivierung erfolgen dürfen. Das Fahrgestell hätte solange vielmehr als geleistete Anzahlung (Kontenart 091) noch keiner Abschreibung unterworfen werden dürfen. Unabhängig davon sind Gerätewagen nach Niedersächsischer Abschreibungstabelle über 13 Jahre (anstatt 9 Jahre) abzuschreiben. Die abweichend gewählte Nutzungsdauer hätte im Anhang begründet werden müssen.

- (55) H Für einige Fahrzeuge schreibt Niedersachsen keine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verbindlich vor. Dies betrifft bspw. Elektrofahrräder (3 Jahre) und Elektrodreiräder (7 Jahre). Mithin hätte hierfür Anhangpflicht bestanden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass Funkgeräte Betriebs- und Geschäftsausstattung (anstatt Fahrzeuge) darstellen, auch wenn sie von der Feuerwehr im Zusammenhang mit ihren Einsätzen genutzt werden.
- (56) Einen getrennten Ausweis von Maschinen (Kontenart 062) und technischen Anlagen (Kontenart 063) sah zuletzt der verbindliche Kontenrahmen 2008_2 vor. Seit 2009 sind Maschinen und technische Anlagen gemeinsam in der Kontenart 062 abzubilden. Tatsächlich sind im Berichtsjahr u. a. noch Umbuchungen von insgesamt 36.219,54 € in die Kontenart 063 erfolgt. Aufgrund der Verbindlichkeit des Kontenrahmens (§ 178 Abs. 4 NKomVG) sollte eine Umbuchung sämtlicher Posten aus dem Konto 063 zugunsten Konto 062 erfolgen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

6.683.798,09 €

- (57) Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	724.192,66	716.418,61	- 7.774,05
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.805.630,29	5.549.856,13	+ 744.225,84
075	Sammelposten für bewegliche VG über 150 bis 1.000 Euro	313.746,49	417.523,35	+ 103.776,86
Summe:		5.843.569,44	6.683.798,09	+ 840.228,65

- (58) Bei den Betriebsvorrichtungen sind im Berichtsjahr neben Abschreibungen von 60,5 T€ nur zwei Zugänge zu verzeichnen gewesen: Es handelt sich jeweils um nachträgliche Herstellungskosten für das Blockheizkraftwerk (41,2 T€) sowie eine Abzugs- und Lüftungsanlage (11,5 T€) an den Berufsbildenden Schulen. Da diese jeweils letzten Schlussrechnungen vom 04.01.2011 bzw. 01.12.2010 datieren, hätten sie unmittelbar (noch in 2010) aktiviert werden müssen und nicht für ein weiteres Jahr als Anlagen im Bau bilanziert werden dürfen.

- (59) H Nach der Verfügung S 2240 – 186 – St 221 / St 222 der Oberfinanzdirektion Niedersachsen v. 15.12.2010 handelt es sich bei Blockheizkraftwerken richtigerweise um selbstständige, vom Gebäude losgelöste bewegliche Vermögensgegenstände und damit nicht um unselbstständige Gebäudebestandteile. Die steuerliche Abschreibungstabelle sieht eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren vor, der Landkreis Nienburg schreibt die Kraft-Wärmekopplungsanlage über 18 Jahre ab. Da die Niedersächsische Abschreibungstabelle keine Vorgaben dazu macht, wäre eine entsprechende Dokumentation über die gewählte Nutzungsdauer im Anhang erforderlich gewesen.
- (60) Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 072) ergeben sich folgende Anmerkungen:
- Auto-Funktionsmodelle der Berufsbildenden Schulen sollten einheitlich entweder als Fahrzeug (Konto 061) oder als Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 072) ausgewiesen werden.
 - Bausätze für die Umrüstung von Fahrzeugen von Benzin- auf Elektroantrieb sind nicht selbständig bewertungs- und nutzungsfähig und stellen mithin nachträgliche Anschaffungskosten des betreffenden Fahrzeugs dar. Gleiches gilt für die Aufrüstung von CNC-Fräsmaschinen.
 - Für diverse Gegenstände wird mit der Niedersächsischen Abschreibungstabelle keine Nutzungsdauer vorgeschrieben (bspw. Motorschulungsstand, Abgas- und Diagnosestation, Smart Board / Whiteboard, digitales schwarzes Brett, Bolzplatztore, Späneabsauganlage, Beton-Tischtennistisch). Zum Teil weicht der Landkreis Nienburg auch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab (bspw. Scanner, Stromerzeuger, Schneidgerät). In beiden Fällen hätten Erläuterungen im Anhang dazu gemacht werden müssen.
 - Zum Teil handelt es sich um laufende Aufwendungen, die in das ordentliche Ergebnis hätten eingehen müssen (bspw. Austausch Herd-Arbeitsplatte Schulküche, Rindenmulch, Wartungskosten EDV, Haushaltsreiniger).
 - Vermögensgegenstände mit einem Brutto-Anschaffungswert von < 1.190,01 € und > 178,50 € hätten als Sammelposten bilanziert werden müssen, soweit sie keiner Sachgesamtheit angehören, die den Gesamtwert von 1.190 € übersteigt. Ein Wahlrecht, sie dennoch der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuweisen, besteht nicht (§ 47 Abs. 2 S. 1 GemHKVO).
 - Mit Übernahme der GWG-Regelung aus dem Steuerrecht ins NKR sind Aufwendungen mit einem Brutto-Wert von < 178,51 € konsumtiv zu buchen, soweit sie keiner Sachgesamtheit, die den Gesamtwert von 1.190 € übersteigt, zuzuordnen sind.

- (61) Soweit geprüft, ergeben sich bei den als Sammelposten (Konto 075) aktivierten Vermögensgegenständen keine Beanstandungen. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um geringfügige Aufwendungen (< 178,51 €), die das ordentliche Ergebnis hätten belasten müssen.

2.8 Vorräte

67.414,00 €

- (62) H In der ersten Eröffnungsbilanz ist die bewertungsvereinfachende Gruppenbewertung angewendet worden, welche „zum Zwecke der Vereinfachung abschließend im Festwertverfahren zusammengefasst wurde“. Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO werden nach Festwertverfahren bewertete Vermögensgegenstände i. d. R. innerhalb von fünf Jahren einer körperlichen Bestandsaufnahme unterzogen. Dem zu Folge wäre im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine Folgebewertung vorzunehmen, soweit dies in Vorjahren noch nicht erfolgt sein sollte. In diesem Zusammenhang wird eine örtliche Regelung dahingehend empfohlen, unter welchen Voraussetzungen Festwerte beim Landkreis angepasst werden.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

10.589.739,48 €

- (63) Im Berichtsjahr hat sich bei dieser Bilanzposition netto eine Veränderung von + 39.763,92 € ergeben. Es konnten insbesondere die umfangreichen Baumaßnahmen am Gymnasium Stolzenau abgeschlossen werden (Fassaden- und Dachsanierung: 2,8 Mio. €, Neubau Mensa: 1,65 Mio. €).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	934.121,87	915.115,35	- 19.006,52
096	Anlagen im Bau	9.615.853,69	9.674.624,13	+ 58.770,44
Summe:		10.549.975,56	10.589.739,48	+ 39.763,92

- (64) Als geleistete Anzahlungen werden ausschließlich noch nicht abgeschlossene Grunderwerbsvorgänge des Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Inwieweit Besitz, Nutzen und Lasten (vgl. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO) zum Bilanzstichtag tatsächlich noch nicht auf den Landkreis Nienburg übergegangen sind, ist keiner Prüfung unterzogen worden.

(65) Die Absetzmulden mit einem Restbuchwert von 110.358,96 € (Konto 0912) sind im Haushaltsjahr 2011 in die sachlich richtige Bilanzposition (Betriebs- und Geschäftsausstattung) umgebucht worden (s. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010). Der zu Grunde gelegte Abschreibungszeitraum weicht jedoch ab von der Niedersächsischen Abschreibungstabelle (9 anstatt 13 Jahre) und hätte mithin im Anhang dokumentiert werden müssen.

(66) **H** Bei den in Konto 096000 bilanzierten Anlagen im Bau ergeben sich folgende Bemerkungen:

- Die in 2011 aktivierten Herstellungsaufwendungen (13,8 T€) für die Verdunkelungsanlage an der Realschule Stolzenau stammten noch aus der ersten Eröffnungsbilanz. In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgten keinerlei Zugänge mehr. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass die Maßnahme bereits deutlich früher abgeschlossen gewesen sein muss.
- Auch die Mensa der OBS Uchte ist zu spät aktiviert worden (s. auch Rn 68). Unabhängig davon ist nicht nachvollziehbar, warum zum Bilanzstichtag ein Rest von 12,8 T€ in der Anlage im Bau verbleibt. Gleiches gilt für die neue Heizungsanlage an der OBS Uchte: 53,5 T€ sind aktiviert worden, 66,3 T€ werden über den 31.12.2011 hinaus weiterhin als Anlage im Bau ausgewiesen.
- Obwohl die neue Kesselanlage der Käthe-Kollwitz-Schule lt. Mitteilung des Fachamtes im Dezember 2011 betriebsbereit war, wird sie im Jahresabschluss weiterhin als Anlage im Bau nachgewiesen.
- Bei der Radwegerneuerung an der K 24 (Inv.-Nr. 65002024) handelt es sich lt. Auskunft des Fachamtes um eine Erhaltungsmaßnahme, die einer umfangreicheren Investition aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgezogen wurde. Die bereits investiv gebuchten Posten sind deshalb gegen Unterhaltungsaufwand auszubuchen.

(67) Die wesentlichen, über den Bilanzstichtag hinaus als Anlagen im Bau verbleibenden Maßnahmen (> 200 T€) betreffen:

Maßnahme	Wert bis 31.12.2011	Sachstand
Fahrbahnausbau und Radwegbau Buchhorst - Wietzen (K 34)	3.081.331,13 €	Fertigstellung der Gesamtmaßnahme in 09.2012
Metallwerkstätten BBS	2.804.966,15 €	Bauabnahme in 06.2012
Ortsdurchfahrt Drakenburg	1.008.074,35 €	mehrere Bauabschnitte, letzter Bauabschnitt hat in 11.2012 begonnen
Fahrbahnausbau Ortsdurchfahrt Hassel inkl. Erneuerung des Regenwasserkanals (K 151)	512.342,98 €	Fertigstellung in 06.2011
Radwegbau Steimbke - Lichtenhorst (K 37)	308.822,75 €	Baubeginn ca. 05.2012
Ausbau Liebenau L 351	271.203,78 €	Fertigstellung in 05.2011

Dazu ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Lt. Pressemitteilungen des Landkreises Nienburg v. 18.06.2011 (zur K 151) bzw. 09.05.2011 (zur K 29) sind die Verkehrsflächen bereits in 2011 für den Verkehr freigegeben worden. Dem zu Folge hätten die Maßnahmen im Jahresabschluss 2011 nicht mehr als Anlagen im Bau geführt werden dürfen.
- Die unter der Inventarnummer 65002148 geführte Maßnahme an der K 148 war bereits im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 2.435,89 € bilanziert worden. Da sich bis heute keine Veränderungen ergeben haben, sollte nachvollzogen werden, ob diese Anlage im Bau weiterhin als solche bestehen bleiben soll.

(68) H Innerhalb der Konten 096002 bis 096151 sind bei den in 2011 aktivierten Maßnahmen folgende Punkte aufgefallen:

- Mindestens 12 Maßnahmen (im Wesentlichen Straßen und Gebäude) mit einem bis einschließlich 2010 aufgewendeten Finanzvolumen von insgesamt rd. 3,55 Mio. € waren bereits in 2010 bzw. ggf. sogar schon früher abgeschlossen und hätten entsprechend aktiviert werden müssen (s. auch Rn. 66). Bereits im Prüfungsbericht 2010 ist auf dieses Problem hingewiesen worden.
- Auch die Mensa der GOBS Heemsen (AfA-Beginn: 08.2011, offizielle Einweihung: 12.2010) sowie der neue Parkplatz für das Verwaltungsgebäude/die VHS an der Rühmkorffstraße (AfA-Beginn: 11.2011, Fertigstellung lt. Pressemitteilung des Landkreises im Intranet: 09.2011) sind zu spät aktiviert worden. Zudem hätte der Parkplatz Rühmkorffstraße als Außenanlage des Gebäudes als bebautes Grundstück (Konto 0292) und nicht beim Infrastrukturvermögen (Konto 035) aktiviert werden müssen.

3. Finanzvermögen

10.125.246,97 €

Finanzvermögen		Stand: 01.01.2011	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	50.000,00	+ 50.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	775.520,96	729.149,31	- 46.371,65
3.5	Wertpapiere	2.947.250,93	2.945.715,93	- 1.535,00
3.6	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.715.464,64	1.924.446,92	+ 208.982,28
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.254.585,97	2.083.131,00	- 171.454,97
3.8	privatrechtliche Forderungen	1.722.783,87	2.223.559,96	+ 500.776,09
Summe:		9.584.850,22	10.125.246,97	+ 540.396,75

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

50.000,00 €

- (69) Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen weist zum 31.12.2011 einen Wert von 50.000,00 € aus. Aus dem Beteiligungsbericht 2010 geht hervor, dass der Landkreis Nienburg/Weser zu 100 % an dem Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg (BAWN) beteiligt ist, der in der Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts und damit gemäß § 139 Abs. 1 NKomVG als wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen geführt wird. Das vom Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 50.000,00 € eingelegte Stammkapital bei dem BAWN war somit als Anteil an verbundenen Unternehmen zu aktivieren.

3.2 Beteiligungen

169.243,85 €

- (70) Veränderungen haben sich nicht ergeben, die einzelnen Beteiligungen stellen sich weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	25,000	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00
3.4. Ausleihungen		729.149,31 €

- (71) Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte gesamt um 46 T€ verringert und stellen sich zum 31.12. des Berichtsjahres vermindert dar.

3.5 Wertpapiere

2.945.715,93 €

- (72) Veränderungen hatten sich durch den Abgang der Anteilsrechte am Wirtschaftsband soz. Einrichtungen e. G (WIBU) in Höhe von 1.535,00 € ergeben. Die Anteile waren mit dem Verkauf der Krankenhäuser an die Rhön-Kliniken GmbH entbehrlich geworden, da der Landkreis keine aktuelle Verbindung zum WIBU mehr unterhielt. Der Anteil des Landkreis Nienburg/Weser wurde fristgerecht zum 31.12.2008 gekündigt.

(73) Die Anteile an den Nennwerten der verbliebenen 5 Unternehmen betragen zum 31.12.2011 für die

- Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH 11,21 %,
- Nds. Landgesellschaft 0,20 %,
- Verkehrsgesellschaft LK Nienburg 10,00 %,
- RegioBus Hannover GmbH 8,42 %,
- E.ON Avacon 0,65 %.

Die Zuordnung der Anteile zu der Bilanzposition Wertpapiere erfolgte damit sachgemäß.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

1.924.446,92 €

(74) Es waren u. a. Personalkostenerstattungsforderungen in Höhe von 108 T€ und Forderungen aus der Vollzeitpflege in Höhe von 76 T€ noch nicht beglichen worden, so dass sich die Forderungen zum Jahresbeginn gegenüber dem 31.12.2011 verändert darstellten. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 210 T€ (10,9 %) erhöht.

(75) Wertberichtigungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht erfolgt.

(76) H Wie bereits in den Vorjahren wurden zum 31.12.2011 in der Bilanz erneut diverse Konten (insgesamt mehr als 30 T€) mit negativen Salden ausgewiesen. Prüfseitig wird hier unveränderter Bedarf für eine Abhilfe gesehen, da diese Problematik nach uns vorliegenden Erkenntnissen programmbedingter Natur ist.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

2.083.131,00 €

(77) Die vom Landkreis Nienburg/Weser bestehenden Forderungen gegenüber anderen Körperschaften haben sich im Berichtsjahr um 171 T€ vermindert.

Enthalten sind hier u. a. folgende bedeutende Positionen:

15110.153100	Geltendmachung v. Unterhaltsansprüchen (ARGE)	446.285,41 €
15110.153101	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (LK)	336.840,12 €
31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	346.141,39 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	170.607,68 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	293.189,33 €
36210.153100	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Jugendarbeit	192.261,40 €

- (78) H Auf dem Produktkonto 36220.153100 war ebenfalls eine negative Forderung in Höhe von 767,58 € ausgewiesen. Prüfseitig wird hier auch hier der Bedarf für eine Abhilfe gesehen.
- (79) Wertberichtigungen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht erfolgt.
- (80) Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.7).

3.8 privatrechtliche Forderungen

2.223.559,96 €

- (81) Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um insgesamt 500.776,09 € erhöht. Bei den Forderungen aus Rettungsdienstleistungen hat sich eine Reduzierung um 9,2 % auf 1.145.033,75 € ergeben. Höhere Forderungen waren u. a. durch das erstmalige Entstehen einer Forderung (202 T€) auf dem Konto 55411.169900 und die um 105 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöhten Forderungen, die sich aus der Verrechnung der Lohn- und Kirchensteuern ergaben, entstanden.
- (82) Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.
- (83) Enthalten sind hier neben diversen Einzelforderungen u. a. folgende bedeutende Positionen:

11210.169900	Verrechnung Lohn- und Kirchensteuern	271.160,08 €
11520.162100	Erstattungsforderungen u.a. an Energieversorger	107.874,32 €
13210.169900	Offene privatrechtliche Posten Kreiskasse	355.080,61 €
17520.161100	Forderungen des Rettungsdienstes aus 2011	961.370,20 €
17520.169900	Forderungen des Rettungsdienstes vor 2011	183.663,55 €
55411.169900	Ersatzmaßnahmen aus dem Bereich Naturschutz	202.364,70 €

- (84) Auf dem Produktkonten 31410.169900 und 11110.169900 waren mit 380,00 € bzw. 69,20 € jeweils negative Forderungen ausgewiesen. Prüfseitig wird auch bei diesen Produktkonten der Bedarf für Abhilfe gesehen, da negative Forderungen Verbindlichkeiten darstellen, wären diese auf der Passiv-Seite der Bilanz auszuweisen.

4.: Liquide Mittel**0,00 €**

- (85) Auf Grund der im Nachfolgenden noch dargestellten bestehenden Liquiditätskredite sind in der Bilanz keine liquiden Mittel im Sinne des § 59 Nr. 34 GemHKVO auszuweisen.

5.: Aktive Rechnungsabgrenzung**5.541.158,12 €**

- (86) Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO wurde für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- (87) Die Auflösung der in 2010 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.509.215,36 € wurde von uns nachvollzogen; Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.
- (88) In der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2011 des Landkreises Nienburg/Weser wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, mit dem insbesondere folgende Positionen zeitlich abgegrenzt wurden:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	01.01.2011	31.12.2011
		Betrag - € -	
10111	Umlage Landkreistag 1. Halbjahr 2011	24.588,96	0,00
11010	Versorgungs- und Beihilfeumlage 2012	653.778,00	645.606,00
11410	Software und Wartung für 2012	5.215,10	365,06
11510	Abschlagzahlungen für Versorgungsleistungen, Beiträge und Mieten	8.676,97	10.981,82
11520	Abschlagzahlungen und Versorgungsleistungen	12.381,26	1.797,73
31010	Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.104.550,12	1.060.045,56
31110	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	2.295.258,07	2.400.846,93
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	457.762,75	508.803,90
31212	Hilfen für Asylbewerber	56.080,58	65.534,59
31310	Hilfe zur Pflege	381.475,17	391.313,09
31330	Landesblindengeld	37.497,42	41.707,66
31340	Leist. n. d. Opferentschädigungsgesetz	26.898,06	44.203,02
31410	Wohngeld	155.842,80	94.230,52
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	123.231,23	110.026,00
36420	Vollzeitpflege	136.345,24	145.089,80

- (89) Die Abgrenzungsposten wurden von uns geprüft, Bemerkungen haben sich nicht ergeben:

4.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

85.692.182,79 €

(90) Dieser Bilanzposten hat sich um 3.796.092,39 € erhöht.

Nettoposition		Stand: 01.01.2011	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	14.915.988,08	14.915.988,08	0,00
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 24.540.658,89	- 24.540.658,89	0,00
1.2	Rücklagen	5.497.572,76	5.769.249,01	+ 271.676,25
1.2.4	zweckgebundene Rücklagen	5.497.572,76	5.769.249,01	+ 271.676,25
1.3	Jahresergebnis	- 3.101.124,94	- 1.268.886,64	+ 1.832.238,30
1.3.2	ordentliches Ergebnis	- 4.286.262,57	1.715.510,85	+ 6.001.773,42
1.3.3	außerordentliches Ergebnis	1.185.137,63	116.727,45	- 1.068.410,18
1.4	Sonderposten	64.583.654,50	66.275.832,34	+ 1.692.177,84
1.4.1	Investitionszu- weisungen und -zuschüsse	64.167.770,98	65.455.582,15	+ 1.287.811,17
1.4.2	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	415.883,52	820.250,19	+ 404.366,67
Summe:		81.896.090,40	85.692.182,79	3.796.092,39

1.1: Basis-Reinvermögen

14.915.988,08 €

(91) Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

1.2: Rücklagen

5.769.249,01 €

(92) Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese beinhalten folgende Positionen:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Stand 31.12.2011	Veränderung + / -
		- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenverein- barung Gastvögel	356.519,30	442.412,95	+ 85.893,65
61220.204000	Kreisschulbau- kasse	5.141.053,46	5.326.836,06	+ 185.782,60

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

- (93) Die für Zwecke des Naturschutzes auf dem Produktkonto 55411.204000 gebildete Rücklage wies zu Beginn des Jahres einen Bestand von 356.519,30 Euro aus. Sie erhöhte sich im Laufe des Jahres auf einen Schlussbestand von 442.412,85 €. Bei der Steigerung handelte es um den Zuwachs in Höhe von 85.276,80 € und um die Zinsen, die halbjährlich gebucht wurden in Höhe von 616,85 €.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

- (94) Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wurden hinsichtlich der einzelnen Restsummen und der vereinbarten und geleisteten Tilgung geprüft. Die gewählten Kontenrahmennummern entsprachen den Vorgaben des Kontenrahmens 2011. Die Aufaddierungen bei den jeweiligen Konten waren korrekt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Gelder aus der Kreisschulbaukasse wurden nur noch als Zuweisungen getätigt. Einige Schulbaumaßnahmen des Landkreises konnten nach Aussage der Verwaltung ursächlich fehlerhafter Schlussrechnungen bisher noch nicht abschließend abgerechnet werden. Bisher erfolgte eine Abrechnung der Maßnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2010. Eine Abrechnung der ab 2011 durchgeführten Maßnahmen würde zu einer verminderten Ausweisung des Bestandes der Rücklage führen. Der als Rücklage zum 31.12.2011 ausgewiesene Wert in Höhe von 5.326.836,06 € (Stand 31.12.2010 = 5.141.053,46 €) ist rechnerisch nicht zu beanstanden.
- (95) Förderung aus der Kreisschulbaukasse für Maßnahmen der Gemeinden:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in: - € -
SG Uchte, Sanierung Dreifachsporthalle	82.936,41
SG Uchte, Sporthalle Lavelshoh	19.564,30
SG Marklohe, Sanierung GS Wietzen	7.300,00
SG Marklohe, GS Marklohe, 1. Abschlag	550.000,00
SG Marklohe, GS Marklohe, Sporthalle	50.000,00
SG Marklohe, GS Lembke, Turnhalle	2.783,00
SG Mittelweser, Sporthalle Stolzenau	42.786,00
SG Heemsen, Mensa	50.000,00
SG Heemsen, Sanierung WC Block B, GHRS	3.537,96
Stadt Nienburg, GS am Bach	30.733,00
Stadt Nienburg, RS Nienburg	29.392,15
Stadt Nienburg, Leintorschule, Turnhalle	600.239,53
Stadt Rehburg-Loccum, GS Loccum, Sporthalle	666.682,00
SG Grafschaft Hoya, GS Bücken und Sporthalle	147.000,00
SG Grafschaft Hoya, Hoya, Dreifachsporthalle	148.000,00
Summe	2.430.954,35

- (96) Der Antrag der Stadt Nienburg/Weser auf Förderung des Neubaus eines Ganzjahresbades wurde zur Kenntnis genommen.

1.3: Jahresergebnis **- 1.268.886,64 €**

- (97) Zum 01.01.2011 wurde in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Nienburg/Weser zutreffend ein Jahresergebnis 2010 i. H. v. - 3.101.124,94 € ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem erzielten Fehlbetrag 2010.

Im Berichtsjahr hat sich ein positives Jahresergebnis ergeben. Aus dem ordentlichen Ergebnis belief sich der Überschuss auf 1.715 T€, der Überschuss aus den außerordentlichen Erträgen auf 117 T€.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2011 wurden Vorbelastungen in Höhe von 772 T€ ausgewiesen.

1.3.1: Ergebnis des Vorjahres **- 3.101.124,94 €**

- (98) Der Jahresfehlbetrag 2010 ist an dieser Stelle zutreffend ausgewiesen.

1.3.2: Jahresüberschuss/-fehlbetrag **1.715.510,85 €**

- (99) Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses ergab sich im Berichtsjahr ein Überschuss von 1.715 T€. Damit stellte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung (- 5.016 T€) rechnerisch um 6.732 T€ verbessert dar.

Gem. § 54 Abs. 4 Ziffer 1.3.2 wurde bei dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag auch der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen angegeben.

1.3.3: außerordentliches Ergebnis**116.727,45 €**

- (100) Dieser Wert ergibt sich im Wesentlichen aus sonstigen periodenfremden Erträgen (z. B. Nachzahlung der Tierseuchenkasse Hannover für die Defiziterstattung seit 2008 aus der Tierkörperbeseitigung (437 T€), Ausgleich von Forderungen aus der Abrechnung für den Rettungsdienst (170 T€), Erträgen aus Erstattungen für bereits in Vorjahren abgeschlossenen Projektarbeiten im Jugendbereich (279 T€). Periodenfremder Aufwand entstand u. a. durch nachträglich erforderliche Personalaufwendungen aus den Jahren 2008 und 2009 (182 T€), Aufwendungen aus der Gebäudeverwaltung und Unterhaltung (115 T€), Anpassung der Verbindlichkeiten an den Forderungsbestand gegenüber der ARGE (174 T€) und Aufwendungen aus der Nachberechnung der Umsatzsteuer der Jahre 2005 bis 2009 in der Tierkörperbeseitigung (181 T€).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Zuordnungsverstöße gegen § 59 Nr. 6 GemHKVO festgestellt.

1.4: Sonderposten**66.275.832,34 €****1.4.1: Investitionszuweisungen****und –zuschüsse****65.455.582,15 €**

- (101) Dieser Bilanzposten hat sich bei produktscharfer Betrachtung im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Prod.	Bezeichnung	- € -		
11520	Schulgebäude	7.505.603,41	9.327.241,02	1.821.637,61
61110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	31.364.270,16	29.749.592,94	-1.614.677,22
10210	Wirtschaftsförderung	225.760,96	1.179.249,42	953.488,46
55120	Kreisstraßen	12.434.697,83	12.129.664,76	-305.033,07
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	4.408.472,37	4.135.783,44	-272.688,93
17510	Brandschutz, Feuerwehren, Öff. Sicherheit und Ordnung	5.676.560,43	5.902.516,63	225.956,20
54120	ÖPNV	1.238.802,44	1.450.827,29	212.024,85
22170	Berufsbildende Schulen	2.258,78	149.851,35	147.592,57
11510	Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement	793.955,31	880.432,22	86.476,91
55410	Schutzgebiete und Landschaftsplanung	180.652,40	230.638,72	49.986,32

Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		Stand: 31.12.2010	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Prod.	Bezeichnung	- € -		
21181	Schulverwaltung	287.947,51	261.478,89	-26.468,62
2211.. 2216	Allgemeinbildende Schulen	29.693,87	41.529,51	11.835,64
11410	EDV / TUI	17.729,87	15.795,65	-1.934,22
54130	Förd. des Fremdenverkehrs	1.365,64	980,31	- 385,33
Summe:		64.167.770,98	65.455.582,15	1.287.811,17

(102) Bei dem Anstieg der erhaltenen Investitionszuweisungen für die Schulgebäude handelt es sich ausschließlich um Mittel aus dem Konjunkturpaket II (2,14 Mio. €). Davon entfallen allein 553 T€ auf die neue Mensa am Gymnasium Stolzenau. Die Wirtschaftsförderung hat im Berichtsjahr 875 T€ für die Breitbandversorgung im Landkreis Nienburg und 249 T€ an Zuwendungen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Die Abnahme des Restbuchwertes 2010 im Produkt 61110 um 1,6 Mio. € beruht ausschließlich auf der Auflösung von in Vorjahren erhaltenen Zuwendungen. Im Haushaltsjahr 2011 sind insgesamt 3,77 Mio. € Sonderposten ertragswirksam aufgelöst worden, d. h. der Landkreis Nienburg konnte 2011 insgesamt 5,05 Mio. € an Investitionszuwendungen realisieren.

(103)H Für den Erwerb von Flächen in FFH-Schutzgebieten hat der Landkreis im Berichtsjahr zwei Sonderposten (Inv.-Nr. 66671005: 38.039,74 € und 66671006: 13.292,66 €) in Konto 211160 bzw. 211000 passiviert. Anders als gebucht werden empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite in der Netto-position beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO), d. h. sie unterliegen keiner planmäßigen ertragswirksamen Auflösung. Insgesamt belaufen sich die historisch als Sonderposten bilanzierten Investitionszuwendungen für Grundstücke auf 231.984,80 €, wobei die „Altfälle“ (Inv.-Nr. 66671002 bis 66671004 und 66672002) keiner jährlichen Auflösung unterworfen werden. Entsprechende Umbuchungen in das Konto 2001 (aus Gründen der Transparenz wäre ein Unterkonto zum Reinvermögen denkbar) sowie die Rückabwicklung der in 2011 gebuchten ertragswirksamen Auflösungen (zu Lasten des Haushaltsjahres 2012) werden empfohlen.

(104)H Allgemein ist hinsichtlich der Sonderposten festzustellen, dass eine Prüfung in Bezug auf die korrespondierenden Vermögensgegenstände durch den Umstand, dass es im Finanzprogramm keine technische Verknüpfung zwischen Vermögen und Zuwendung gibt, erheblich erschwert wird. Damit wird gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Übersichtlichkeit und Klarheit) verstoßen. Auch eine Zuordnung über den Buchungstext ist nur in wenigen Einzelfällen möglich. Aus dem genannten Grund sind die Sonderposten keiner näheren Prüfung unterzogen worden. Es wird dem Landkreis dringend nahe gelegt, kurzfristig sog. „Sachgesamtheiten“ einzuführen.

1.4.5: erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 820.250,19 €

- (105) Bei den dargestellten Restbuchwerten handelt es sich einerseits um Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer, unter Abzug der Kosten für die hauptamtliche Brandschau sowie der Kosten für Schläuche, Atem- und Vollschutz in Höhe von 445.826,62 €. Andererseits um Zuweisungen für das Haltestellenprogramm in Höhe von 203.295,00 € und einer Zuweisung für den Radweg entlang der K 37 in Höhe von 171.128,57 €.

2.: Schulden 73.858.232,69 €

- (106) Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2011 um 5.083.827,39 € (7,39 %) erhöht. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		Stand: 01.01.2011	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	63.616.350,76	68.535.767,69	+ 4.919.416,93
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.266.656,89	44.967.229,28	+ 5.700.572,39
2.1.3	Liquiditätskredite	24.349.693,87	23.568.538,41	- 781.155,46
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.003.536,62	1.868.807,08	- 1.134.729,54
2.4	Transferverbindlichkeiten	372.386,02	919.648,04	+ 547.262,02
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	125.035,39	200.388,38	+ 75.352,99
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	145.457,63	615.605,74	+ 470.148,11
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	101.893,00	103.653,92	+ 1.760,92
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.782.131,90	2.534.009,88	+ 751.877,98
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.491.547,35	1.782.540,20	+ 290.992,85
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	290.584,55	751.469,68	+ 460.885,13
Summe:		68.774.405,30	73.858.232,69	5.083.827,39

2.1: Geldschulden

68.535.767,69 €

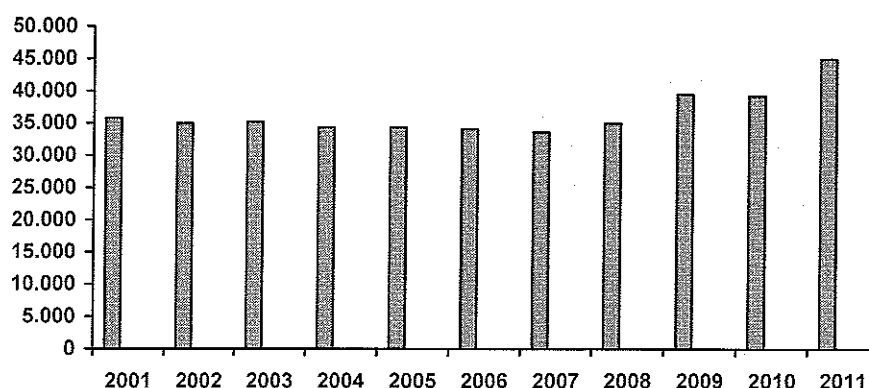
- (107) Im Berichtsjahr haben sich die Geldschulden gegenüber dem Vorjahr 2010 um 7,73 % (= + 4.919.416,93 €) erhöht. Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (+ 14,51 %). Hingegen hat sich der Bedarf an Liquiditätskrediten um 3,21 % (- 781.155,46 €) verringert.

2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

44.967.229,28 €

- (108) Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (kurz Investitionsdarlehen) stellten sich die Summen ebenso wie die jeweiligen Restsummen und die vereinbarten und geleisteten Tilgungen zutreffend dar. Die geleisteten Zinsaufwendungen und Darlehensrückflüsse wurden wann immer erforderlich korrekt abgegrenzt.
- (109) Die Finanzrechnung weist bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einen Saldo von 5.750.957,48 € aus und ist demzufolge nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Erhöhungswert (5.700.572,39 €) konform. Rein rechnerisch besteht hier eine Differenz von 50.385,09 €. Diesbezüglich besteht Klärungsbedarf.
- (110) Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 44.967.229,28 € ist korrekt.
- (111) Die Pro-Kopf-Verschuldung für die sog. Investitionskredite liegt im Berichtsjahr bei 363 € (Vj.: 315 €). Die Vergleichszahlen für das Land Niedersachsen (Landesdurchschnitt) belaufen sich auf 363 € zum 31.12.2011.

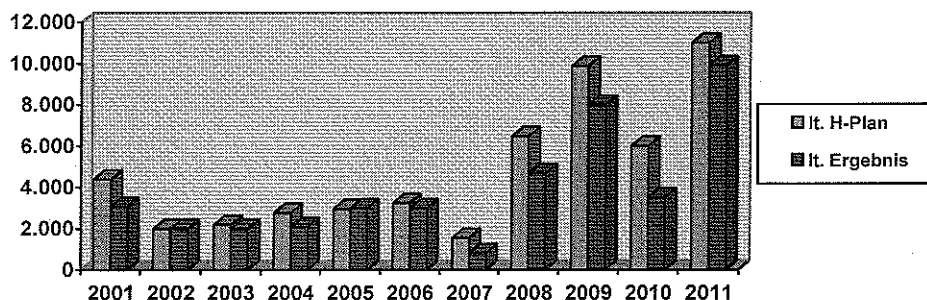
Die Entwicklung des Schuldenstandes 2001 bis 2011 stellt sich in T€ wie folgt dar:



2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
35.820	34.963	35.238	34.373	34.372	34.150	33.651	35.032	39.533	39.267	44.967

in T€ (Ø = 36.488 lt. Jahresrechnung bzw. -abschluss)

- (112) Bei den Kreditaufnahmen der Jahre 2001 bis 2011 (ohne Umschuldungen) ergab sich die nachfolgende Entwicklung:



in T€ (Ø = 3.821 lt. Jahresrechnung bzw. -abschluss)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
lt. H-Plan	4.392	2.000	2.197	2.772	2.965	3.245	1.552	6.462	9.869	6.000	11.000
lt. Ergebnis	3.068	2.000	2.000	2.093	3.000	3.000	800	4.675	8.000	3.500	9.900

- (113) An Kreditzinsen waren im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 1.963.069,42 € (Vj.: 2.114.491,12 € = - 7,16 %) aufzubringen. Auf Zinsauszahlungen an den Kreditmarkt entfielen hiervon = 1.495.931,44 € (Vj.: 1.476.972,53 € = + 1,28 %).

2.1.3: Liquiditätskredite

23.568.538,41 €

- (114) Auch in 2011 war die Liquiditätslage angespannt, sodass der Landkreis Nienburg/Weser unverändert Liquiditätskredite in Anspruch nehmen musste. Die Summe der Liquiditätskredite in Höhe von 23.568.538,41 € bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 781.155,46 €. Im Berichtszeitraum waren weniger Zinsen für Liquiditätskredite (467.137,98 €) als im Haushaltsjahr 2010 (636.443,56 €) aufzubringen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 47.000.000,00 € wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.868.807,08 €**

(115) Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.868.807,08 € entstanden u. a. aus Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Liegenschaften (11520.251100), der Schülerbeförderung (21180.251100), Zinslasten für Darlehen (61210.251100).

(116) Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

(117) Gegenüber dem Vorjahr stellt sich dieser Wert um 1.134.729,54 € geringer dar.

2.4: Transferverbindlichkeiten **919.648,04 €**

2.4.2: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke **200.388,38 €**

(118) Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungen, die für das Jahr 2011 zu leisten waren, jedoch erst im Haushaltsjahr 2012 zur Auszahlung gelangten. Die größten Posten stellten hierbei die Leistungen zur Förderung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (82 T€), Projekte der Jugendarbeit (53 T€), einem Projekt der Regionalentwicklung (23 T€), sowie aus der Abrechnung von Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs (26 T€) dar.

2.4.4: soziale Leistungsverbindlichkeiten **615.605,74 €**

(119) Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung ergab sich, dass ein Großteil der Buchungen zum Ende des Haushaltsjahres erfasst wurde und sich wiederum vorwiegend auf den Leistungszeitraum zum Jahreswechsel 2011 bezog. Insgesamt 425 T€ resultierten dabei aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

**2.4.5: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen für Investitionen**

103.653,92 €

(120) Hierbei handelte es sich um:

Zuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung „Pro-Invest“	- 8.259,80 €
Zuschüsse für Investitionen der Rettungsdienste	14.250,00 €
Zuwendungen nach dem Haltestellenprogramm des ÖPNV	88.938,82 €
Zuschuss Erneuerung RW-Kanal an der K 11	8.724,90 €

(121) Die Summe der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen hat sich im Berichtsjahr 2011 von 101.893,00 € auf insgesamt 103.653,92 € erhöht. Auffällig hierbei war, dass sich bei einem Produktkonto (10210.266100), das dieser Bilanzposition zuzuordnen war, zum Jahresende ein negativer Abschlussaldo ergab. Bei diesem Verbindlichkeitskonto (Kreditor) war eine weitere Buchung erforderlich, da dieses mit einem positiven Sollsaldo abzuschließen gewesen wäre. Aufgrund des für den Jahresabschluss geltenden Saldierungsverbotes war die Überzahlung bei diesem Kreditor (debitorischer Kreditor) nicht schuldenmindernd als Verbindlichkeit auszuweisen, sondern als sonstige Forderung und somit in der Bilanz als Guthaben zu aktivieren. Insgesamt sind 8.259,80 € an Forderungen entstanden.

2.5: sonstige Verbindlichkeiten

2.534.009,88 €

2.5.1: Durchlaufende Posten

1.782.446,32 €

(122) Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2011.

Bei den höchsten Positionen handelt es sich hier um:

Produktkonto	Bezeichnung	Haben	Soll	verbl. Betrag
			- € -	
11520.272900	Sicherheitsleistungen Handwerker	66.736,04	31.275,58	35.460,46
13210.272902	Schadensersatzleistung	38.173,43	0,00	38.173,43
15110.272900	ARGE (60%) Verwahrung	606.648,39	160.362,98	446.285,41
55411.272900	Ersatzmaßnahmen gem. § 6 NABGNatSchG zu § 15 (6)	1.370.871,38	160.875,87	1.209.995,51

- (123) Die durchlaufenden Gelder 2729 setzten sich im Wesentlichen aus Ersatzgeldern im Naturschutz sowie Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Jobcenter, die an andere Stellen weiterzuleiten waren, zusammen. Die Ausweisung mit 1.782.446,32 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2011.
- (124) Hinsichtlich der hier geführten Beträge für Ausgleichszahlungen nach dem Naturschutzrecht ist unverändert festzustellen, dass diese Beträge in der Regel längerfristig im Bestand geführt werden und diese für vorzunehmende Ersatzmaßnahmen vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die für den Naturschutz einzusetzen sind. Prüfseitig wird daher die Anlage der Mittel, insbesondere wenn es sich um Maßnahmen handelt, die das Eigentum des Landkreises Nienburg/Weser betreffen, auf entsprechenden Konten für geboten angesehen, da es in diesen Fällen nicht um haushaltsunwirksame Auszahlungen gem. § 14 GemHKVO handelt.
- (125) Lediglich die Mittel (fremde Mittel), die den Vorgaben des § 14 Nr. 1 - 3 entsprechen werden nach hiesiger Auffassung als durchlaufende Zahlungen i. S. d. § 59 Nr. 14 GemHKVO gesehen.

2.5.4: andere sonstige Verbindlichkeiten

751.469,68 €

- (126) Der Saldo hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (291 T€) deutlich erhöht, da nunmehr auf dem Produktkonto 13210.279900 keine negativen Salden aufgrund von Verrechnungen bei Personalaufwendungen über die Schnittstelle mit dem Softwareprogramm der Gehaltsabrechnung (LOGA) (Vorjahr = – 677.254,75 €) mehr ausgewiesen wurden. Parallel sind die im Vorjahr auf dem Konto 13210.279997 dargestellten positiven Salden in Höhe von 413.629,21 € ebenfalls entfallen.
- (127) Auf dem Produktkonto 13220.272870 wird in der Schlussbilanz per 31.12.2011 ein Saldo in Höhe von 6.352,04 € (Vorjahr = 116.699,34 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Erträge, die nach Vollstreckungsmaßnahmen im Auftrag Dritter erzielt wurden und noch weiterzuleiten waren. Das Produktkonto 13210.272870 für Verwahrungen aus Vollstreckungstätigkeiten wies zum Jahresabschluss keine Bestände aus.

(128) Im Weiteren handelt es sich um abzuführende Lohn- und Kirchensteuern aus dem Monat Dezember 2011, die per 31.12.2011 noch nicht geleistet waren (249.388,31 €).

Die zusätzlichen anderen Verbindlichkeiten resultierten u. a. aus Differenzen bei den so genannten S-Firm Verwahrgeldern (217 T€), welche sich schwerpunktmäßig aus den Abrechnungen für den Rettungsdienst ergaben.

3.: Rückstellungen

52.089.199,53 €

(129) Nach § 95 Abs. 2 NGO hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 1,1 Mio. € (2,16 %) erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2011 folgende Werte aus:

Rückstellungen		Stand: 01.01.2011	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	45.384.365,00	47.708.421,00	+ 2.324.056,00
3.2	Rückstellungen f. Alters- teilzeit u. ähnl. Maßnahmen	3.136.489,38	2.880.732,11	- 255.757,27
3.3	Rückstellungen f. unter- lassene Instandhaltung	1.500.000,00	1.470.046,42	- 29.953,58
3.6	Rückstellungen für Finanzaus- gleich und Steuern	430.001,28	0,00	- 430.001,28
3.8	andere Rückstellungen	538.626,33	30.000,00	- 508.626,33
Summe:		50.989.481,99	52.089.199,53	+ 1.099.717,54

**3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche
Verpflichtungen**

47.708.421,00 €

(130) Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse für das Jahr 2011 weist unter Berücksichtigung im Laufe 2011 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2011 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 22.134.057,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 20.160.643,00 €

sowie die

- Beihilferückstellungen für Beamte 2.833.159,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 2.580.562,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird von der NVK ein Hebesatz von 12,8 % auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Nach Auffassung des RPA werden auf dieser Berechnungsgrundlage die Beihilferückstellungen möglichst realitätsnah abgebildet.

**3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und 2.880.732,11 €
ähnliche Maßnahmen**

(131) Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

	Stand: 01.01.2011	Stand: 31.12.2011	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	825.056,74	914.236,60	+ 89.179,86
- Altersteilzeit	1.778.995,47	1.483.644,52	- 295.350,95
- geleistete Überstunden	532.437,17	482.850,99	- 49.586,18

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte neu zum 31.12.2011 vorgenommen. Bemerkungen ergaben sich hierbei nicht.

**3.3: Rückstellungen für
unterlassene Instandhaltung**

1.470.046,42 €

- (132) Von den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen (1.500 T€) für unterlassene Instandhaltungen wurden 860 T€ u. a. für die Sanierung der Turnhalle und Sanitäranlagen bei der BBS Nienburg (180 T€), der Riss- und Bodensanierung der Trakte C + D BBS Nienburg (530 T€) und die Sanierung der Heizungsanlage an der Oberschule und Käthe-Kollwitz-Schule Uchte (150 €) im Haushaltsjahr 2011 aufgelöst.
- (133) Im Haushaltsjahr 2011 wurden zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 831 T€ für die bauliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude (186 T€), verschiedener Schulen (581 T€) und zur Sanierung zweier Mietobjekte (64 T€) gebildet.

**3.6: Rückstellungen für Finanzausgleich
und Steuern**

0,00 €

- (134) Die geprüfte Endabrechnung über die Kosten der Tierkörperbeseitigung für 2010 ist erfolgt so dass die Rückstellung aus dem Vorjahr in Höhe 430.001,28 € aufgelöst wurde.

3.7: Andere Rückstellungen

30.000,00 €

- (135) Die im Vorjahr gem. den Voraussetzungen des § 43 GemHKVO gebildeten Rückstellungen für:

Buchungs- stelle	Grund der Rückstellung	Betrag €
10120.289100	Beiträge an die Künstlersozialkasse im Rahmen der 125 Jahre Landkreis Nienburg	501,20
11510.289100	Rechtsstreitigkeiten wegen eines Architektenhonorars	16.000,00
36210.289100	ungewisse Verbindlichkeiten aus Fördermaßnahmen	145.900,00

wurden im Haushaltsjahr 2011 aufgelöst.

Die auf dem Produktkonto 18120.289100 gebildete Rückstellung in Höhe von 30 T€ für die Defiziterstattung in der Tierkörperbeseitigung war weiterhin erforderlich.

4.: Passive Rechnungsabgrenzung**285.841,66 €**

(136) Gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO wurde für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2011, die Ertrag erst danach darstellten, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Im Berichtsjahr 2011 stellte sich diese Position um 19 T€ (in 2010 = 267 T€) erhöht dar.

Beispielsweise wurden Abgrenzungen vorgenommen für:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	01.01.2011	31.12.2011
		Betrag - € -	
11310	Erstattungsleistungen Job-Center	0,00	11.200,00
11312	Erstattungsleistungen Job-Center	11.200,00	0,00
11530	Mieterträge 01/2012	1.490,74	1.490,74
15110	Unterhaltsbeträge 01/2012	493,00	1.759,02
17310	Gebühren f. Ausnahmegenehmigungen	0,00	410,00
17311	Gebühren für Fahrerlaubnisse	1.173,50	0,00
17410	Verwaltungsgebühren 01/2012 - Zulassungsstellen in den Gemeinden -	7.284,00	150,00
17530	Beschaffung Bekleidung Feuerwehr	2.737,00	0,00
31010	Erstattung der Personalkosten für Beamte 01/2012	26.038,95	28.859,98
31110	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Erwerbsminderungen	90.842,55	84.303,41
31310	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Hilfe zur Pflege	34.953,18	20.763,50
36110	Mündelgelder	49.089,64	44.401,72
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	3.513,94	2.054,40
36210	Projektförderung Jugendarbeit - BIWAQ	0,00	49.938,50
36323	Elterngeld / BaFöG	0,00	1.438,50
36335	Erstattung Eingliederungshilfe	18.538,00	0,00
36420	Erstattungen Vollzeitpflege	8.467,85	3.969,41
36512	Kostenbeiträge für Kindertagespflege	140,82	1.007,50
36620	Zuw. Kindertagesstätten Brückenjahr	2.572,54	0,00
61110	Kreisumlage - Nachberechnung SG Marklohe	0,00	22.448,00

(137) Die Abgrenzungsposten wurden von uns geprüft, Bemerkungen haben sich dazu wie nachfolgend dargestellt ergeben:

(138) Es wurde auf dem Produkt 15110 (J.-Nr. 253525) eine Unterhaltsforderung in Höhe von 60,90 € abgegrenzt, obwohl die Forderung für Dezember 2011 bestand und der Ertrag somit dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen war.

- (139) Auf dem Produkt 15110 (J.-Nr. 253486) wurden 43,00 € als Rückstand aus Unterhaltsforderung aus dem Jahr 2008 passiv abgegrenzt. Es handelt sich um keine passive Rechnungsabgrenzung, sondern um einen außerordentlichen Ertrag. Der außerordentliche Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen.
- (140) Es erfolgten auf dem Produkt 17310 für „Sonntagsausnahmegenehmigungen“ zwei Abgrenzungen (J.-Nr. 253615 und 253565) in Höhe von zusammen 250,00 €, obwohl dieser Ertrag dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen war.
- (141) Die auf dem Produktkonto 17312.290200 vorgenommenen 24 passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 288,00 € stellen allesamt Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2011 dar.
- (142) Für das Produkt 31310 war festzustellen, dass es bei diversen Buchungen (u. a. J.-Nr. 252378 u. 252401) unterlassen wurde, den Anteil für die Monate des Haushaltsjahres 2011 abzugrenzen und dort als ordentlichen Ertrag zu buchen.
- (143) Es war festzustellen, dass es sich bei den Mündelgeldern in Höhe von insgesamt 44.401,72 € auf dem Produktkonto 36110.290200 um keine Erträge handelte. Es handelte sich hierbei um so genannte „sonstige durchlaufende Posten“ in Form von haushaltsunwirksamen Einzahlungen. Da nur Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2011, die einen Ertrag danach darstellen abzugrenzen sind, war hier keine passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Für den kommenden Jahresabschluss 2012 wird die korrekte Ausweisung im Jahresabschluss seitens des FD 131 sichergestellt werden.
- (144) Die auf dem Produktkonto 36512.290200 (J.-Nr. 243817) vorgenommene passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von insgesamt 210,00 € stellt eine Forderung aus dem Haushaltsjahr 2011 dar.
- (145) Die Bilanzwerte der übrigen Buchungen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Bemerkungen haben sich nicht ergeben. Für sonstige Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten (z. B. Bürgschaften, da keine konkrete Gefahr) und fiktive Schulden wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

- (146) Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

- Haushaltsreste = 5.595.084,09 €
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften = 220.200,00 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

- (147) Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

Die in 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Ermächtigungen der einzelnen Konten können dem Jahresabschluss entnommen werden.

- (148) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragung sind gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht weist die Begründungen für die Übertragungen nur bedingt aus.

- (149) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

- (150) Von den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 in der Gesamthöhe von 6.373 T€ (Vorjahr = 8.241 T€) entfielen 1.872 T€ auf den investiven Bereich des Produktes 55120 „Kreisstraßen“. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2011 betragen insgesamt 2.988 T€. Hinzu kamen Reste aus dem Vorjahr 2010 in Höhe von 2.055 T€, sodass insgesamt 5.043 T€ für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung standen. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2011 2.981 T€. Insgesamt 1.872 T€ wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2012 vorgebracht. Somit wurden 190 T€ nicht in Anspruch genommen.

- (151) Für das Produkt 11510 „Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement“ war im Haushaltsjahr 2011 bei den Investitionen für Baumaßnahmen ein Ansatz in Höhe von 1.010 T€ vorhanden. Haushaltsreste aus 2010 waren in Höhe von 1.129 T€ zu übernehmen, sodass 2.139 T€ in Anspruch genommen werden konnten. Angeordnet wurden im Berichtsjahr 1.425 T€. Die neu gebildeten Haushaltsreste, die in das Jahr 2012 zu übertragen waren, betragen 567 T€. Es wurden 147 T€ nicht in Anspruch genommen.
- (152) Das Produkt 11520 „Schulgebäude“ wies bei den Investitionen für Baumaßnahmen einen Haushaltsansatz von 3.554 T€ aus. Die Reste aus dem Vorjahr betragen 2.795 T€. Es waren somit für das Produkt 6.349 T€ verfügbar. Die investiven Auszahlungen beliefen sich in 2011 auf 5.384 T€. Haushaltsreste für das Folgejahr wurden in Höhe von 1.029 T€ gebildet. Der Differenzbetrag in Höhe von 64 T€ wurde aus den übrigen verfügbaren Mitteln des Deckungskreises finanziert.
- (153) Unter dem Produkt 17510 waren im Haushaltsjahr 2011 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 680 T€ veranschlagt. Reste aus dem Vorjahr waren in Höhe 86 T€ zu übernehmen, sodass 766 T€ für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen zur Verfügung standen. Die Auszahlungen in 2011 beliefen sich auf 337 T€. Neue Reste wurden in Höhe von 233 T€ gebildet. Es ergab sich ein Minderbedarf in Höhe von 196 T€, der nicht in Anspruch genommen wurde.
- (154) Für die Produktgruppe 211 „Schulen und Kultur“ wurden aus 2010 an Haushaltsresten 824 T€ vorgetragen. Der Haushaltsansatz in 2011 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrug 905 T€. Die tatsächlichen Auszahlungen wurden mit 991 T€ ausgewiesen. Insgesamt wurden finanzielle Mittel in Höhe von 738 T€ nicht in Anspruch genommen. Hiervon wurden Haushaltsreste in Höhe von 205 T€ in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Weitere in 2011 gebildete Haushaltsreste:

Produktkonto	Betrag - € -	Anlass / Grund
10210.781700	481.887,00	Pro-Invest -Förderungen
11410.783110	10.000,00	Hardware TUI
11410.783112	79.806,93	Software TUI
11510.421100	34.966,51	Unterhaltung der Grundstücke und Verwaltungsgebäude
11520.421100	274.810,96	Unterhaltung der Grundstücke und Schulen
11520.783110	8.000,00	Inventar der Schulen
17520.783110	7.000,00	Ausstattung Notärztfahrzeuge
36513.781200	220.000,00	Kindertagespflege
41110.783110	1.135,40	Kinder- und jugendärztl. Dienst.
54110.429100	11.305,00	Regionalentwicklung Modellvorhaben Land/Zukunft
54110.443100	1.170,00	Projekt REK Weserbergland plus
54110.781200	175.000,00	Investive Zuweisungen an die Gemeinden u. a. ILEK/REM
54111.443100	11.000,00	Regionalplanung, Geschäftsaufwendungen, u. a. für das Raumordnungsprogramm
54120.431201	22.000,00	Förderung des ÖPNV
54120.431700	103.306,28	Förderung des ÖPNV, private Unternehmen
54120.781200	528.221,77	Zuweisungen für Investitionen
54120.787100	122.284,86	Hochbaumaßnahmen, u. a. Haltestellenprogramm
54130.431200	8.900,00	Zuwendung Architektengutachten gem. KA - Beschluss 2011
54130.787200	26.845,50	Beschilderung Weserradweg
54150.429100	7.585,20	Bereitstellung GIS
55120.421200	10.997,84	Kreisstraßen, Unterhaltung
55410.429100	285.922,97	Fortschreibung Landschaftsrahmenplan
55410.443100	5.500,00	Konzept zur Verbesserung des Wasserhaushalts
55410.782100	29.217,60	Schutzgebiete, Erwerb von Grundstücken

(155) Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der in § 20 GemHKVO normierten Übertragungsgrundsätze bewegen. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sind insgesamt als überhöht anzusehen, da allein bei den Produktengruppen 115, 175, 211 und 55 insgesamt 1.207 T€ nicht in Anspruch genommen wurden.

(156) Haushaltseinnahmereste waren aus 2010 nicht zu übernehmen.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

- (157) Im Berichtsjahr wurden durch den Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gesamt 404.900,00 € für Baumaßnahmen an Kreisstraßen festgesetzt.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stellen durch die Auftragsvergabe eine Vorbelastung für das betreffende Jahr dar, die nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend aufzuführen ist. Es wurden hier 220.200,00 € ausgewiesen.

4.3.3 Gestundete Beträge

- (158) Verbindlichkeiten dieser Art, die gestundet wurden, liegen nicht vor.

4.3.4 Gewährleistungsverträge usw.

- (159) Etwaige Gewährleistungsverträge wurden nicht ausgewiesen.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

- (160) Im NKR werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.
- (161) Die Gesamtergebnisrechnung 2011 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

(162) Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Abweichung + / -
Gesamtsumme		- € -	
ordentliche Erträge	159.554.627,78	156.382.900	+ 3.171.727,78
. / . ordentliche Aufwendungen	157.839.116,93	161.399.600	- 3.560.483,07
= ordentliches Ergebnis	1.715.510,85	- 5.016.700	+ 6.732.210,85
außerordentliche Erträge	1.206.050,27	169.300	+ 1.036.750,27
. / . außerordentliche Aufwendungen	1.089.322,82	547.200	+ 542.122,82
= außerordentliches Ergebnis	116.727,45	- 377.900	+ 494.627,45
Jahresergebnis:	1.832.238,30	- 5.394.600	+ 7.226.838,30

Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

(163) Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss i. H. v. 1.832 T€ (Planung: - 5.395 T€) ab. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Planwert deutlich verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

(164) Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.

- (165) Auf die umfassenden Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (166) Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2011 sind zunächst insgesamt 122.300 € an Auszahlungen bewilligt worden, darunter für:

FD TUI/EDV - neuer Softwareeinsatz im FB 36 -	60.000,00 €,
FB Umwelt - Fortschreibung Landschaftsrahmenplan -	62.300,00 €.

Für diese über-/außerplanmäßigen Auszahlungen lagen entsprechende Beschlüsse des Kreistages vom 01.07.2011 bzw. des Kreisausschusses vom 23.01.2012 vor.

- (167) Des Weiteren ist es nach den Ausführungen des FB 13 im Rechenschaftsbericht erforderlich, dass im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 noch weitere Anträge zur Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gestellt werden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Produktkonto 11010.405100
Zuführung zu Pensionsrückstellungen der Beamten = 1.635.220,33 €
- Produktkonto 15110.512900
Periodenfremde Aufwendungen = 23.434,02 €
- Produktkonto 55120.471120
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke etc. = 35.421,28 €

Unsere Prüfung ergab, dass die sich aus § 89 Abs. 1 NGO (bzw. § 117 abs. 1 NKomVG) ergebenden Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit im Berichtsjahr gegeben waren.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

(168) Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

(169) In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. Cashflow). Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Zu unterscheiden sind Ein- und Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- für Investitionstätigkeit
- für Finanzierungstätigkeit.

Welche Zahlungen dieser Gliederung im Einzelnen zuzuordnen sind, ergibt sich aus § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO. Daneben sind auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen darzustellen (§ 51 Abs. 1 GemHKVO).

Die Gesamtfinanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigelegt. Die Finanzrechnung ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufgestellt worden. Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO dargestellt. Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

(170) Die Finanzrechnung 2011 weist bei Einzahlungen von 173,0 Mio. € (Vorjahr: 154,8 Mio. €) und Auszahlungen von 172,6 Mio. € (Vorjahr: 158,4 Mio. €) eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 335.626,19 € (Vorjahr: - 3,6 Mio. €) aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser entfällt auf den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 5.309.642,56 €), die Investitionstätigkeit (- 10.724.973,85 €) und für die Finanzierungstätigkeit (+ 5.750.957,48 €).

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 3.554.470,73 €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzl. Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Die vorgenommenen Kreditaufnahmen führten im Berichtsjahr bei den Kommunalkrediten zu einer Nettoneuverschuldung für investive Maßnahmen.
- Die Liquiditätskredite konnten verringert werden.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

(171) Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 178,8 Mio. €) um insgesamt 9,2 Mio. € auf 188,0 Mio. € erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2011“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung + / -
		- € -	
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.661.700,00	153.412.143,58	+ 1.750.443,58
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.910.831,35	148.102.501,02	+ 6.808.330,33
davon üpl./apl. Auszahlungen	85.734,02		
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.249.131,35	+ 5.309.642,56	+ 8.558.773,91
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.054.800,00	8.136.721,82	+ 81.921,82
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.425.338,75	18.861.695,67	+ 8.563.643,08
davon üpl./apl. Auszahlungen	60.000,00		
Saldo - Investitionstätigkeit	- 19.370.538,75	- 10.724.973,85	+ 8.645.564,90
Finanzmittel- überschuss/-fehlbetrag	- 22.619.670,10	- 5.415.331,29	+ 17.204.338,81
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	12.533.900,00	11.425.347,65	- 1.108.552,35
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	5.715.400,00	5.674.390,17	+ 41.009,83
Saldo - Finanzierungstätigkeit	+ 6.818.500,00	+ 5.750.957,48	- 1.067.542,52
Finanzierungsmittelbestand	- 15.801.170,10	+ 335.626,19	+ 16.136.796,29
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.349.600,00	87.322.914,13	+ 62.973.314,13
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	90.877.384,86	- 90.877.384,86
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	+ 24.349.600,00	- 3.554.470,73	- 27.904.070,73
<i>Zwischenergebnis:</i>		- 3.218.844,54	
Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln (ohne Liquiditätskredite)	0	- 349.693,87	- 349.693,87
zuzügl. Liquiditätskredite	0	20.000.000,00	- 20.000.000,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	- 8.548.429,90	- 23.568.538,41	- 15.020.108,51

- (172) Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2011 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist, als es die Planung inkl. der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen vorsah.

Im Ergebnis konnte bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit der Finanzmittelfehlbetrag auf rd. 5,4 Mio. € begrenzt werden, während die Planung (einschl. Ermächtigungen aus 2010 und über-/außerplanmäßigen Ausgaben) noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 22,6 Mio. € vorsah. Dadurch konnte auf einen Teil der in 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen verzichtet werden, es wurden jedoch auch investive Vorhaben auf Folgejahre verschoben, für die dann Haushaltsreste gebildet wurden.

(173) Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen siehe auch nachstehenden Berichtsteil 4.5.4.

(174) Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss im dortigen Rechenschaftsbericht durch den FB 13 erläutert, soweit es sich um Ein- und Auszahlungen handelt, die Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet.

Über-/außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen, die nicht bereits den Ergebnishaushalt betreffen, sind nicht zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Gliederungsziffer 4.4.4 wird verwiesen.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Haushaltsunwirksame Vorgänge

(175) Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse (*hier: Kreiskasse*) annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Beträge sind in der vorstehenden Übersicht enthalten.

(176) Die Buchungen für im Laufe des Jahres aufgenommene und wieder zurückgezahlte Liquiditätskredite (Einzahlungen 42 Mio. € ./ Auszahlungen 46 Mio. € = - 4 Mio. €) beinhalten neben Verwahrgeldbuchungen einen Großteil der haushaltsunwirksamen Beträge.

(177) Als weitere haushaltsunwirksame Beträge wurden z. B. vorläufige Einzahlungen aus Beistandschaften, Finanzausgleich mit den Gemeinden etc. und sonstige durchlaufende Gelder gebucht.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (ohne Liquiditätskredite)

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen (Konten 679):	29.482.393,37 €
<u>Summe Auszahlungen (Konten 779):</u>	<u>29.090.286,58 €</u>
Saldo:	<u>392.106,79 €</u>

Bestand an Zahlungsmitteln

(178) Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand zum 31.12.2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg	- 3.619.298,45 €
Sparkasse Nienburg	13.534,19 €
Postbank Hannover	33.564,16 €
<u>Barbestand Kreiskasse</u>	<u>3.661,69 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln:	<u>- 3.568.538,41 €</u>

Dieser negative Zahlungsmittelbestand hatte zur Folge, dass auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mittel mit „Null“ ausgewiesen und auf der Passivseite die Position „Liquiditätskredite“ um diesen Betrag erhöht wurde.

Richtigkeit der Buchungen

(179) Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang

(180) Der Anhang nach § 55 Abs. 1 GemHKVO soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Danach sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- sowie Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gem. § 55 Abs. 2 GemHKVO sind hier u. a. zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei der Einfluss gesondert darzustellen ist,
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Anhang für das Berichtsjahr 2011 entspricht den Anforderungen des § 55 GemHKVO.

4.7 Anlagen zum Anhang

(181) Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang beizufügen: ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Näheres regeln die §§ 56, 57 GemHKVO. Die geforderten Unterlagen sind dem Jahresabschluss 2011 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

(182) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO). Die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen wurde in ausreichendem Maße vorgenommen.

Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO sind im Rechenschaftsbericht ferner Ausführungen bezüglich Vorgängen von besonderer Bedeutung zu treffen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie über zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung. Der Rechenschaftsbericht führt hierzu aus, dass für die Schülerbeförderung noch mit einer Nachzahlung von rd. 500 T€ zu rechnen sei.

Außerdem sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO i. V. m. § 57 GemHKVO die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen darzulegen. Im Rechenschaftsbericht sind die gebildeten Haushaltsreste einschl. hinreichender Begründungen dargelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen und stellt sich sehr ausführlich dar.

- (183) Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage stellen sich zutreffend dar.

Anlagenübersicht

- (184) In der Anlagenübersicht hat der Landkreis den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen aufzulisten. Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten gem. § 45 Abs. 6 Satz 1 GemHKVO wertmäßig Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat sich die Verwaltung nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanz- vermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 01.01.2011	45.991.879,50	140.773.214,03	3.892.015,74	190.657.109,27
Zugänge (+)	5.143.987,74	11.181.436,25	105.663,36	16.431.087,35
Abgänge (-)	81.466,91	201.172,44	103.570,01	386.209,36
Umbuchungen	458.248,68	- 458.248,68	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	2.556.864,15	4.251.283,24	0,00	6.808.147,39
Auflösungen (+)	24.031,11	161.565,36	0,00	185.596,47
Zuschreibungen (+)	6.375,49	17,05	0,00	6.392,54
Buchwerte 31.12.2011	48.986.191,46	147.205.528,33	3.894.109,09	200.085.828,88

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

Forderungsübersicht

- (185) § 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen des Landkreises, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2011 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2011	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -						
öffentl.-rechtl. Forderungen	1.924.446,92	1.911.054,59	8.617,47	4.774,86	1.715.464,64	+ 208.982,28
Forderungen aus Transferleistungen	2.083.131,00	2.003.159,59	4.194,07	75.777,34	2.254.585,97	- 171.454,97
sonstige privatrechtl. Forderungen	2.223.559,96	2.223.518,84	41,12	0,00	1.722.783,87	+ 500.776,09
Summe aller Forderungen	6.231.137,88	6.137.733,02	12.852,66	80.552,20	5.692.834,48	+ 538.303,40

Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten. In der Schlussbilanz werden die Forderungen mit ihrem wertberichtigten Ansatz (abzüglich Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) eingestellt.

Schuldenübersicht

- (186) Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Auf die erstellte Schuldenübersicht zum Jahresabschluss verweisen wir an dieser Stelle. Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

- (187) Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist ebenfalls dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

- (188) Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr und der Jahresabschluss 2011 positiv zu bewerten.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 1.716 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis sowie einem außerordentlichen Überschuss von 116 T€ ab. Daraus ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 1.832 T€ (lt. Plan - 5.395 T€).
- In der Finanzrechnung wurde ein Überschuss von 336 T€ bei den zahlungswirksamen Vorgängen erzielt (lt. Plan – 6.588 T€). Es wurden jedoch zur Fortsetzung investiver Maßnahmen in Folgejahren Haushaltsreste von 5.595 T€ gebildet.
- Die Höhe der Investitionskredite hat sich gegenüber der Planung nicht in dem veranschlagten Volumen eingestellt (- 1.068 T€).

Im Vergleich zur Planung stellte sich das Berichtsjahr günstiger dar, als es die Planung vorsah. Eine dauerhafte Entlastungswirkung für die weiteren Haushaltsjahre hat sich hieraus jedoch nicht ergeben und kann aus diesem Ergebnis auch nicht hergeleitet werden. Vielmehr ist die Verwaltung zu einem hochgradig maßvollen Umgang mit den Finanzen aufzufordern. Vorrangiges Ziel muss es sein, die bestehenden Sollfehlbeträge auszugleichen und die Liquiditätskredite zu verringern.

5. Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation, Personal

5.1.1 Verwaltungsgliederung

- (189) Veränderungen in der Organisationsstruktur haben sich innerhalb des Berichtsjahres bei der Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser nicht weiter ergeben.

5.1.2 Personalwesen

- (190) Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2011 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft. Weitere Ausführungen zum Personalkostenbereich wurden von der Aufsichtsbehörde nicht getroffen.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

		nachrichtlich		
	Hj. 2011	Hj. 2010	Hj. 2009	Hj. 2008
Beamte	115,750	115,750	114,200	118,500
Beschäftigte	395,766	392,223	388,543	368,608
insgesamt	511,516	507,973	502,743	487,108

- (191) Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 LBesG.
- (192) Gegenüber dem Stellenplan 2010 erhöhte sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 3,543 Stellen (+ 0,70 %).

Personalreinausgaben

- (193) Für das Haushaltsjahr 2011 wurden Aufwendungen für Personal von 31.587.600,00 € veranschlagt (+ 1.709.400,00 €). Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind darin jedoch nicht enthalten.
- (194) Die Personalaufwendungen für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2011 betragen

32.920.450,76 €

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2011 im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwandsart	2011 €	2010 €	2009 €
Dienstaufwendungen für Beamte	4.696.355,40	4.521.331,07	4.312.296,73
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	16.458.547,04	15.635.876,76	14.908.453,89
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.127.314,61	1.042.857,73	1.068.722,17
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.028.336,47	1.989.229,94	1.943.087,51
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.345.722,30	1.285.004,00	1.718.128,33
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.510.360,34	3.296.478,07	3.138.221,93
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	657.088,31	654.531,38	623.043,57
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Beamte	0,00	1.634.301,00	2.291.718,00
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Vers.- Empfänger	2.172.845,00	0,00	0,00
Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Vers.- Empfänger	386.101,00	0,00	0,00
Zuführung zur Beihilferückstellung für Beschäftigte	92.823,00	0,00	279.589,60
Zuführung an die Rückstellungen für Altersteilzeit	355.777,43	434.628,37	594.073,34
Zuführung an die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	89.179,86	344.167,78	99.401,17
Zuführung an die Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden	0,00	420.236,00	37.667,02
	32.920.450,76	31.258.642,10	31.014.403,26

- (195) Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen waren erforderliche Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 2.558 T€, die sich aus Neuberechnungen der Versorgungskasse ergaben, da u.a. der Hebesatz für die Beihilferückstellungen um 0,6 % angehoben wurde. Ohne diesen zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbaren Einmaleffekt hätte sich eine Reduzierung der Personalaufwendungen um 2,81 % gegenüber dem Vorjahr ergeben.

(196) Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

Produktbereich	2011 Ergebnis	2010 Ergebnis - € -	2009 Ergebnis
10 Kreisorgane	706.159,54	700.010,92	677.633,96
11 Service und Personal	8.757.477,33	8.469.216,17	8.869.814,11
13 Finanzen	721.228,40	678.586,78	909.646,37
14 Rechnungsprüfung	479.120,89	408.193,79	369.044,04
15 Recht	373.720,04	363.596,22	355.053,61
17 Ordnung und Verkehr	2.598.322,46	2.644.682,60	2.685.625,40
18 Lebensmittelüberwachung	1.281.330,16	1.159.127,95	1.217.190,27
21 Bildung und Kultur	2.294.037,03	2.300.411,93	2.341.781,74
27 Bildung und Kultur	811.031,59	799.815,06	800.121,22
31 Soziales	3.528.721,00	3.377.086,91	3.137.566,69
36 Jugend	3.613.306,54	3.520.945,43	3.218.383,93
41 Gesundheitsdienste	1.633.567,58	1.554.115,44	1.513.233,31
52 Bauen	1.016.228,62	992.722,36	989.149,30
53 Betrieb Abfallwirtschaft	1.894.403,37	1.204.425,56	990.330,66
54 Regionalentwicklung	361.410,98	305.545,46	341.652,96
55 Umwelt	2.850.385,23	2.780.611,28	2.735.678,82
61 Allg.Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Summe	32.920.450,76	31.258.642,10	31.014.403,26

(197) Die erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wurden in der Produktgruppe 11 erbracht und im Zuge der internen Leistungsverrechnung auf die anderen Produkte umgelegt.

(198) Den Personalaufwendungen stehen verschiedene Personalkostenerstattungen gegenüber, die auf Grund der in weiten Teilen nicht explizit ausgewiesenen Buchungen auf den Konten 3481 – 3488 u. a. im Rahmen des Jahresabschlusses nicht vollständig ermittelbar sind.

Die Personalkostenerstattungen ergaben sich z. B. in folgenden Produktbereichen:

Produkt- gruppe	Bezeichnung	2011	2010	2009
		€		
10	Kreisorgane	19.024,50	58.080,00	49.692,50
11	Service u. Personal	141.704,40	233.468,84	224.123,37
15	Recht	296.110,70	140.701,87	124.107,40
17	Ordnung u. Verkehr	27.377,58	22.212,76	619.260,34
18	Lebensmittel Überw.	406.541,14	302.671,01	254.636,86
21	Bildung u. Kultur	56.222,65	32.248,52	47.198,48
27	VHS	131.970,88	207.718,52	58.110,55
31	Soziales	3.296.036,43	2.897.364,65	2.766.250,02
36	Jugend	139.605,00	139.848,00	140.191,00
52	Bauen	124.073,00	0,00	0,00
53	Abfallwirtschaft	1.904.294,10	1.217.640,37	1.001.927,44
54	Regionalentwicklung	7.883,00	0,00	0,00
55	Umwelt	222.596,42	129.486,41	8.267,70
	Summe	6.773.439,80	5.381.440,95	5.293.765,66

- (199) Es wurden die Erstattungen in den Produktgruppen 36, 52, 54 und 55 für neu bzw. zusätzlich zugewiesene Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis seitens des Landes Niedersachsen berücksichtigt.
- (200) Für die nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährte Leistungszulage sind Aufwendungen von insgesamt 198 T€ entstanden.

5.2 Sachbereichsprüfungen

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 erfolgten umfangreiche Sachbereichsprüfungen in den nachfolgend dargestellten und anderen Bereichen. Sachbereichsprüfungen erfolgten u. a. in der internen Leistungsverrechnung, den Kreditaufnahmen, den Niederschlagungen, Stundungen und Erlassen von Forderungen. Für die jeweiligen Prüfungsergebnisse wurden umfangreiche separate Prüfberichte erstellt und den Fachdiensten bzw. Fachbereichen bei Erfordernis zur Kenntnis gegeben.

5.2.1 Volkshochschule (Produktbereich 271 und Produkt 21182)

(201) Haushaltswirtschaftliches Ergebnis

Haushalts-jahr	Aufwendungen/ Ausgaben T€	Erträge/ Einnahmen T€	Überschuss (+) T€	Kosten- deckungs- grad %
2009	1.210	1.496	+ 286	123,6
2010	1.190	1.570	+ 380	131,9
2011	1.222	1.730	+ 508	141,6

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die VHS Nienburg trotz der gestiegenen Aufwendungen 2011 aufgrund der ebenfalls gestiegenen Erträge aus Dividendenzahlungen über einen hohen Kostendeckungsgrad verfügt.

- (202) Der Überschuss ist insgesamt um 129 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür waren einerseits die um 242 T€ erhöhten Erträge aus Dividendenzahlungen denen aber u. a. ordentliche Aufwendungen (+ 32 T€) und interne Leistungsverrechnungen (+ 51 T€) gegenüberstanden.

(203) Die Teilnehmergebühren (geplant 405 T€) setzten sich zusammen aus den Produktkonten 27110.332100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“, 27110.332001 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 2. Bildungsweg“ und 27110.348401 „Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“. Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung ist die Entwicklung der Ergebnisse an Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten/Hörergebühren seit 2009 bis zum geprüften Haushaltsjahr 2011 ersichtlich:

Jahr	Ergebnis	Veränderungen +/- (gegenüber Vorjahr)
2009	460.069,47 €	+ 5,09 %
2010	461.711,24 €	+ 0,02 %
2011	396.765,45 €	- 14,07 %

(204) Die finanzwirtschaftlich relevanten Daten für das Produkt 27111 stellten sich in 2011 geordnet dar. Das Ergebnis wurde um 6.377,07 € und damit der Kostendeckungsgrad um 6,74 % auf nunmehr 115,66 % gesteigert.

(205) Das Produkt Kreismedienzentrum (KMZ) ist an die Volkshochschule angegliedert. Geringe Erträge in Höhe von 232,37 € und Aufwendungen von insgesamt 113.476,48 € ergaben ein negatives Betriebsergebnis für das Haushaltsjahr 2011. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses eine Steigerung von 609,22 € obwohl der Kostendeckungsgrad um 0,11 % verbessert wurde. Es war festzustellen, dass basierend auf einem Mitarbeiterwechsel eine Stelle unterjährig nicht besetzt war und sich daher reduzierte Personalkosten ergaben. Trotz gesteigener Abschreibungen wurde der Plansatz von 14 T€ unterschritten. Die Verdoppelung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich begründet durch den Abgang von nicht mehr verwendbaren Medien im immateriellen Bereich.

(206) Ohne die Erträge aus Beteiligungen hätte sich 2011 ein Unterdeckung in Höhe von 96.007,21 € ergeben. Damit wird erstmals u. a. aufgrund des um 20 T€ verminderten Landeszuschusses und der ab 01.07.2011 erstmals besetzten halben Stelle der pädagogischen Mitarbeiterin keine Verbesserung des Ergebnisses der Volkshochschule Nienburg seit 2007 nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2012 wird nach Aussage der Verwaltung ein noch höheres Defizit erwartet, da basierend auf dem 1. Nachtragshaushalt 2012 die aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2011 erwarteten Erträge in Höhe von 225 T€ aus den Sondermitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes um 100 T€ gekürzt wurden.

(207) An internen Aufwendungen sind insgesamt 341.066,47 € festzustellen. Im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2010 (= 290.066,67 €) ist eine Steigerung um insgesamt 50.999,80 € zu verzeichnen. Der größte Einzelposten und gleichzeitig der größte Einzelzuwachs ist durch die Verrechnungen der internen Personalverwaltung mit insgesamt 156 T€ (2010 = 131 T€) festzustellen.

5.2.2 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produktbereich 18)

Die ausführlichen haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse aus den Aufwendungen und Erträgen im Berichtsjahr für die Produkte

- 18110 Lebensmittelüberwachung (- 113.359,29 €),
- 18120 Veterinäraufsicht (- 126.640,77 €)
- 18130 Tierseuchenbekämpfung (- 88.235,04 €) und
- 18140 Tierschutz (- 23.297,05 €)

sind nachfolgend dargestellt.

Produkt 18110 - Lebensmittelüberwachung:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2011	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	843.791,77	790.830,14	+ 52.961,63
ordentliche Aufwendungen	955.744,31	865.663,64	+ 90.080,67
ordentliches Ergebnis	- 111.952,54	- 74.833,50	- 37.119,04
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 111.952,54	- 74.833,50	- 37.119,04
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.174.750,49	1.059.351,11	+ 115.399,38
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	1.176.157,24	1.293.109,07	- 116.951,83
Ergebnis unter Berücksichti- gung der internen Leis- tungsbeziehungen	- 113.359,29	- 308.591,46	+ 195.232,17

Ordentliche Erträge:

- (208) Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2011 um 16.391,77 € über dem Planansatz in Höhe von 827.400,00 € (2010 = 766.900,00 €). Dieser Ansatz lag um mehr als 60.500,00 € über dem Ansatz des 1. Nachtrages 2010. Ursächlich hierfür war u. a., dass ein Betrieb mit hohem Gebührenaufkommen wieder ganzjährig Exportabfertigungen benötigte. Das Ergebnis lag um 42.326,85 € über dem des Vorjahres, der Planansatz wurde übertroffen. Die im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Ansatz erreichten Ertragssteigerungen wurden erneut im Schwerpunkt bei den Verwaltungsgebühren, u. a. für amtstierärztliche Dienstgeschäfte sowie amtstierärztliche Bescheinigungen (+ 14.650,23 €), und den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, u. a. für die von der Höhe der Schlachtzahlen abhängigen Fleischbeschau in den Schlachtbetrieben (+ 5.136,91 €), erreicht.

Ordentliche Aufwendungen:

- (209) Die ordentlichen Aufwendungen fielen um 27.455,69 € geringer aus, da u.a. die erwarteten Mehraufwendungen im Personalbereich/Fleischbeschau (- 17.530,54 €) nicht in der erwarteten Höhe entstanden. Die Aufwendungen für Untersuchungen und Überwachungen fielen um 10.880,54 € geringer aus als zunächst erwartet. Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die dem FB 18 u. a. aus Mietzahlungen für die Nutzung der bestehenden Trichinenlabore entstanden, wurden in gleicher Höhe auf die Schlachtbetriebe umgelegt, daher wurde dieser Ansatz um 6.650,00 € unterschritten. Basierend auf EU-rechtlichen Vorgaben wurden bereits im Vorjahr die existierenden vier Trichinenuntersuchungsstellen auf die beiden in Diepenau „Beschauamt“ und die sich im „Wasserlabor“ bei der Deula Nienburg befindliche reduziert. Die Akkreditierung des landkreiseigenen Labors stand aufgrund des Wechsels der Akkreditierungsstelle und der sich dadurch verzögerten Bearbeitung im Haushaltsjahr 2011 weiterhin aus. Der erwartete Aufwand fiel daher um 27 T€ geringer aus. Die Aufwendungen für Untersuchungen und Überwachungen fielen um 11 T€ geringer aus, da eine Einschränkung der Probenauswahl durch die Einrichtung einer landesweiten Probenbörse erfolgte.
- (210) Das ordentliche Ergebnis stellte sich im Haushaltsjahr um 43.847,46 € positiver gegenüber dem Planungsergebnis (- 155.800,00 €) dar. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dieses eine Steigerung des Defizits um 37.119,04 €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

- (211) Bei den internen Leistungsverrechnungen ergaben sich erstmals Erträge aus der Verteilung der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis (P.-Kto = 18110.381120) in Höhe von 194.775,00 €. Die internen Erstattungen (P.-Kto = 18110.381110) beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 67.928,16 €, dies entsprach exakt dem Betrag der Verwaltungskosten für die Fleischbeschauung entsprach.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

- (212) Die Aufwendungen betragen 1.108.229,08 € (Planansatz = 176.300,00 €). Es handelte sich bei dem überhöhten Wert wiederum um eine Korrekturbuchung, diese resultierte aus der Auflösung der allgemeinen Kostenstelle im Bereich der Veterinärverwaltung in Höhe von 912.047,33 €. Die in gleicher Höhe als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen (Produktkonto 18110.381100) gebucht wurde. Die verbleibende Summe in Höhe von 196.181,75 € entsprach nahezu dem Planansatz. Eine weitergehende Prüfung ist hier nicht erfolgt.

Interne Erstattungen:

- (213) Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten der Fleischbeschauung seitens des Produktes 11110 (Personalwirtschaft) betragen 67.928,16 € (Vorjahr = 56.792,30 €). Dieser Wert ergab sich aus prozentualen Personalkostenanteilen für die Sachbearbeiter aus dem Produkt 18110. Ein Ansatz war 2011 wie in den Vorjahren nicht festzustellen. Der Wert für das Jahr 2011 bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2010 und ist prüfseitig seitens des Fachdienstes Personalwirtschaft durchaus planbar, da die Grundlage nach Aussage des Fachdienstes 18110 in all den Jahren nahezu gleich bleibend war.

Produkt 18120 - Veterinäraufsicht:

- (214) Dieses Produkt beinhaltet im Wesentlichen die Tierkörperbeseitigung und die damit einhergehenden Aufwendungen für das beliehene Unternehmen sowie die Erträge in Form von Erstattungsleistungen (60 %) der Tierseuchenkasse Hannover (TSK).

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2011	Vorjahres- Ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	376.822,54	272.417,79	+ 104.404,75
ordentliche Aufwendungen	802.288,31	704.981,93	+ 97.306,38
ordentliches Ergebnis	- 425.465,77	- 432.564,14	+ 7.098,37
außerordentliche Erträge	436.573,55	48.574,82	+ 387.998,73
außerordentliche Aufwendungen	180.876,82	0,00	+ 180.876,82
Jahresergebnis	- 169.769,04	- 383.989,32	+ 214.220,28
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	175.874,00	0,00	+ 175.874,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	132.745,73	156.628,88	+ 23.883,15
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 126.640,77	- 540.618,20	+ 413.977,43

Ordentliche Erträge:

Produktkonto 18120.348800 „Erstattungen von übrigen Bereichen“

- (215) Das Entsorgungsunternehmen hatte die voraussichtlichen Abschlagszahlungen für 2011 auf 122.750,00 €/Quartal zzgl. MwSt. geschätzt. Deshalb war zunächst mit einem Aufwand von etwa 584.290,00 € zu rechnen. Der Anteil der Tierseuchenkasse (TSK) beträgt 60 % der Nettosumme und belief sich somit auf 294.600,00 €. Mit Schreiben vom 19.05.2011 hat das Entsorgungsunternehmen die Abschlagzahlungen auf 126.250,00 € angehoben. Daher betrug der Aufwand nunmehr 506.000,00 € zzgl. MwSt. in Höhe von 96.140,00 €. Der Anteil von 60 % der TSK belief sich nunmehr auf 303.600,00 €. Da das Finanzministerium in Niedersachsen entgegen dem Urteil des Bundesfinanzhofes (Urteil vom 2.9.2010, V R 23/09) unverändert Umsatzsteuern erhebt, erhöhen sich beide Beträge jeweils um 19 %. Die Abschlagzahlungen beliefen sich auf insgesamt 602.140,00 € und der Anteil der TSK auf 361.284,00 €. Mit dem 1. Nachtragshaushalt wurden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.
- (216) Mit Datum vom 14.02.2011, 10.05.2010, 09.08.2010 sowie 10.11.2010 erfolgten die anteiligen Erstattungen für die Abschläge der Verlustausgleichszahlungen durch die TSK in Höhe von jeweils 66.285,00 €. Dies entspricht 90 % des 60%-Anteils der TSK und damit der Praxis des Vorjahres aufgrund der häufigen Überzahlungen in der Vergangenheit, keine vollständigen Abschlagszahlungen zu leisten. Die Erstattung der Differenzsummen ist seitens der TSK am 22.11.2011 erfolgt.

- (217) Die bisher zum Ausgleich der Mehrwertsteuerforderungen in den Jahren 2010 und davor gebildete Rückstellung in Höhe von 430.001,28 € wurde in 2011 aufgelöst.

Ordentlicher Aufwand:

Produktkonto 18120.431700 „Zuschüsse an private Unternehmen“

- (218) Die quartalsweisen Abschlagszahlungen (03.02.2011, 05.05.2011) des Landkreises Nienburg/Weser an den Entsorger wurden zunächst unverändert in Höhe von 122.750,00 € ohne USt. geleistet. Im Mai 2011 erfolgte eine Korrekturzahlung auf den neuen Abschlagsbetrag in Höhe von 7.000,00 €. Die Abschläge am 03.08.2011 und am 04.11.2011 wurden in der korrekten Höhe von 126.250,00 € zur Auszahlung gebracht. Die zu zahlende Umsatzsteuer in Höhe von 87.620,00 € wurde im Dezember für das Jahr 2011 an das Entsorgungsunternehmen weitergeleitet.
- (219) Es war festzustellen, dass die Planung der Umsatzsteueranteile unverändert auf Ertrags- bzw. Aufwandskonten erfolgte, da keine separaten Steuerkonten vorhanden waren.

Außerordentliche Erträge:

Produktkonto 18120.502900 „Sonstige periodenfremde Erträge“

- (220) Bei dem Beträgen von insgesamt 436.573,55 € handelte es sich um die Erstattungen der Nds. Tierseuchenkasse für die Jahre 2005 - 2010. Der Ansatz von 88.100,00 € war nur für Erstattung der Nds. Tierseuchenkasse aus 2010 vorgesehen. Diesem stand zum Zeitpunkt der Planung ein Aufwand von 96.000,00 € gegenüber. Durch die Anerkennung der Zahllast für die Jahre 2005 und 2010 erhöhte sich der Erstattungsbetrag um 348.473,55 €.

Außerordentliche Aufwendungen:

Produktkonto 18120 512900 „Periodenfremder Aufwand“

- (221) Die geprüfte Abrechnung über die Kosten der Tierkörperbeseitigung für das Jahr 2009 erhielt der Landkreis Nienburg/Weser mit Schreiben vom 19.05.2011, wonach eine Nachzahlung in Höhe von 14.413,78 € geltend gemacht wurde. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung der Abschläge ab 2010 um 3.500,00 € pro Quartal, was zu einer Nachzahlung in Höhe von 14.000,00 € für 2010 führte. Die entsprechende Buchung in Höhe von zusammen 28.413,78 € erfolgte bei dem Produktsachkonto 18120.512900 am 24.05.2011.

- (222) Die Rückstellung (P.-Konto 18120.286200) in Höhe von 430.001,28 € wurde im Haushaltsjahr 2011 aufgelöst, da die Umsatzsteuerzahlungen für die Jahre 2005 bis 2009 (493.542,69 €) an das Entsorgungsunternehmen im Oktober fällig wurden.
- (223) Die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 88.921,63 € aus dem Jahr 2010 wurde ebenfalls beglichen.

Interne Leistungsverrechnungen:

- (224) Bei den internen Leistungsverrechnungen ergaben sich erstmals Erträge aus der Verteilung der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 175.874,00 €. Die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 132.745,73 €, was einer Minderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 23.883,15 € entsprach.

Produkt 18130 -Tierseuchenbekämpfung:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2011	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	68.961,20	61.002,35	+ 7.958,85
ordentliche Aufwendungen	198.523,79	183.148,49	+ 15.375,30
ordentliches Ergebnis	- 129.562,59	- 122.146,14	- 7.416,45
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 129.562,59	- 122.146,14	- 7.416,45
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	167.808,00	0,00	+ 167.808,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	126.480,45	116.312,10	+ 10.168,35
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 88.235,04	- 238.458,24	+ 150.223,20

Ordentliche Erträge:

Produktkonto 18130.331100 „Verwaltungsgebühren“

- (225) Aufgrund des bisherigen Ertragsaufkommens wurde mit einem Gesamtvolumen von 25.000,00 € gerechnet. Tatsächlich haben sich Erträge aus den amtstierärztlichen Bescheinigungen (u. a. Seuchenfreiheitsbescheinigungen) in Höhe von 32.744,65 € ergeben.

Ordentlicher Aufwand:

Produktkonto 18130.443115 „Aufwendungen für Untersuchungen und Überwachungen“

- (226) Die günstige Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms führte dazu, dass der geplante Ansatz bei vermindertem Aufkommen nicht ausgeschöpft wurde. Nach den Informationen der Verwaltung wurde der Ansatz basierend auf dem Aufkommen des Vorjahres geplant. Dieser Ansatz wurde durch die Aufwendungen in Höhe von 27.625,90 € um 5.075,10 € unterschritten. Da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt, stand dem Minderaufwand ein Minderertrag in gleicher Höhe gegenüber (Produktkonto 18130.348100).

Interne Leistungsverrechnungen:

- (227) Bei den internen Leistungsverrechnungen ergaben sich auch bei dem Produkt 18130 erstmals Erträge aus der Verteilung der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 167.808,00 €. Die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 126.480,45 €, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 10.168,35 € entsprach.

Produkt 18140 - Tierschutz:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2011	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
		- € -	
ordentliche Erträge	10.668,95	15.409,31	- 4.740,36
ordentliche Aufwendungen	53.085,28	55.392,21	- 2.306,93
ordentliches Ergebnis	- 42.416,33	- 39.982,90	- 2.433,43
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 42.416,33	- 39.982,90	- 2.433,43
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	44.572,00	0,00	+ 44.572,00
Aufwendungen für interne Leis- tungsbeziehungen	25.452,72	23.904,63	+ 1.548,09
Ergebnis unter Berücksichti- gung der internen Leistungsbe- ziehungen	- 23.297,05	- 63.887,53	+ 40.590,48

Ordentliche Erträge:

Produktkonto 18140.331100 „Verwaltungsgebühren“, 18140.348700 „Erstattungen von Privaten Unternehmen“ und Produktkonto 18140.356100 „Bußgelder“ waren keine nennenswerten Abweichungen gegenüber den Planungsansätzen festzustellen.

Ordentlicher Aufwand:

Produktkonto 18140.443116 „Aufwendungen für die Unterbringung von Tieren“

- (228) Nachdem 2009 und 2010 festgestellt werden musste, dass bei verlängerten Unterbringungszeiten der Ansatz nicht ausreichte, wenn mehr Tiere unterzubringen waren, wurde der Ansatz im Haushaltsjahr 2011 mit dem 1. Nachtragshaushalt auf 20.000,00 € erhöht. Die Kosten betragen pro Monat u. a. für ein Pferd im Mittel 120,00 €, für eine Katze im Mittel 4,00 € (nur reine Unterbringung, ohne Tierarztkosten o. Ä.). Es bleibt festzustellen, dass dieser Ansatz im Haushaltsjahr 2011 nicht benötigt wurde und um 11.557,50 € unterschritten wurde, da es zwar erneut mehr Unterbringungen ausgesetzter bzw. zurückgelassener Tiere gab, aber weniger Fortnahmen nach dem Tierschutzgesetz als in den Vorjahren.

Interne Leistungsverrechnungen:

- (229) Bei den internen Leistungsverrechnungen ergaben sich bei dem Produkt 18140 ebenfalls erstmals Erträge aus der Verteilung der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 44.572,00 €. Die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 25.452,72 €, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.548,09 € entsprach.

5.2.3 Rettungsdienst (Produkt 17520)

Allgemeines, rechtliche Grundlagen

- (230) Folgende Aufgaben des Rettungsdienstes führte der Landkreis in 2011 unverändert selbst durch:
- Betrieb der Leitstelle als gemeinsame Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle
 - Organisation und Bereitstellung einer örtlichen Einsatzleitung (§ 7 NRettDG)
 - Erstellung der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst
 - Regelungen der Notärztebereitstellung durch gesonderte Vereinbarungen.

Die übrigen Aufgaben des Landkreises Nienburg/Weser nach dem NRettDG übernahmen die Beauftragten.

- (231) Der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes stellt gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG im Be-
nehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallver-
sicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich
ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leis-
tungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der so ge-
nannte Bedarfsplan wurde letztmalig am 01.07.2011 fortgeschrieben.
- (232) Die geprüften und testierten Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen der Beauftrag-
ten werden dem Fachdienst 175, wie nach § 12 des Beauftragungsvertrages vereinbart,
vorgelegt. Durch den Fachdienst 175 wird sichergestellt, dass die jeweils bekannt gegeb-
nen Daten geprüft werden und die Erkenntnisse bei zukünftigen Kalkulationen Berücksich-
tigung finden.
- (233) Für 2011 wurde mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2010 (Zeitraum 01.07.2010 -
30.06.2011) und 01.07.2011 (Zeitraum 01.07.2011 – 30.06.2012) zwischen den Kostenträ-
gern und dem Landkreis als Träger des Rettungsdienstes jeweils ein Budget vereinbart.
- (234) Die zum 31.12. 2009 entstandene Überdeckung in Höhe von insgesamt 879.709,46 € wur-
de bei der Entgeltberechnungsgrundlage bis zum 30.06.2011 in Höhe von 4.881.092,36 €
berücksichtigt. Das für den Zeitraum 01.07.2010 - 30.06.2011 vereinbarte Budget belief
sich somit auf insgesamt 5.760.801,82 €.
- (235) Zum 31.12.2010 war dagegen eine Unterdeckung in Höhe von 852.764,65 € entstanden.
Es wurde daher eine Entgeltberechnungsgrundlage bis zum 30.06.2012 in Höhe von
6.759.174,41 € vereinbart. Das für den Zeitraum 01.07.2011 - 30.06.2012 vereinbarte Bud-
get belief sich somit auf insgesamt 5.906.409,76 €.
- (236) Der finanzielle Rahmen für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch die Haushaltssatzung vom
17.12.2010 festgesetzt (es ergaben sich durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom
14.10.2011 Änderungen).

Die Veränderungen der Haushaltsansätze stellten sich wie folgt dar:

	Ursprungs- haushalt	1. Nachtrags- haushalt	Differenz + / -
Erträge	5.290.800 €	6.441.200 €	+ 1.150.400 €
Aufwendungen	5.290.800 €	5.878.000 €	+ 587.200 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	371.800 €	292.100 €	- 79.700 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	- 371.800 €	271.100 €	+ 642.900 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.753.800 €	6.095.000 €	+ 1.341.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.199.300 €	5.804.200 €	+ 604.000 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 445.500 €	290.800 €	+ 736.300 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	- 18.000 €	- 18.000 €
Finanzmittel- veränderung	- 445.500 €	272.800 €	+ 718.300 €

- (237) Auf der Ertragsseite 2011 war ein Zuwachs der Umsatzerlöse auf 4.977 T€ (+ 929 T€) gegenüber 2010 zu verzeichnen. Grund hierfür war eine Entgeltvereinbarung zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis, die keinen Abschmelzungsbetrag mehr berücksichtigte und die außerordentlichen Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückzahlungsrückstellung in Höhe von 346 T€.
- (238) Die betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2011 verringerten sich im Vergleich zu 2010 um 229 T€, wobei diese Veränderung auch von den Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen herrührt, die mit 325 T€ um 55 T€ unter dem Wert für 2010 lagen.
- (239) Eine Steigerung der Aufwendungen ergab sich in 2011 bei den Aufwendungen für Leistungsausgleiche an die Beauftragten, die mit 509 T€ um 4,13 % höher als in 2010 ausgefallen sind. Grund hierfür waren vorrangig die gestiegenen Treibstoffkosten.
- (240) Der Kreistag hat am 18.03.2011 den Jahresabschluss 2009 des Betriebes zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Gewinn- und Verlustrechnung des Regiebetriebes mit einem negativen Betriebsergebnis von - 1.216.117,80 € abschließt.

- (241) Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung wurde im Haushaltsjahr 2011 um 647.309,66 € reduziert.

Abrechnungsverfahren

- (242) Entsprechend den Zusatzvereinbarungen mit den Beauftragten wurden, die in 2002 und im 1. Halbjahr 2003 entstandenen Überzahlungen an die Beauftragten, im Jahr 2011 in Höhe von 125.598,56 € abgeschmolzen. Zum 31.12.2011 betrug der Restbetrag der noch abzuschmelzenden Überzahlungen gemäß der stichtagsbezogenen OP-Liste noch 70.000,00 €.
- (243) Beanstandungen zu der Praxis der Abrechnungsabwicklung haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Notärztliche Versorgung

- (244) Für die Notarztgestellung inklusive der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) wurden im Berichtszeitraum insgesamt 839 T€ aufgewendet. Weitere Aufwendungen für die Notarztgestellung sind in Höhe von 44 T€ entstanden.
- (245) Im Rahmen der Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern wurden die Pauschalen für Notarzteinsätze auch 2010 und 2011 neu ausgehandelt. Beginnend mit dem 01.07.2010 und endend mit dem 30.06.2011 betrug das Entgelt für den Einsatz des Notarztes zunächst pauschal 137,00 € sowie für das Notarzteinsatzfahrzeug 178,00 €. Mit dem 01.07.2011 erfolgte eine Anpassung auf 292,00 € für den Einsatz des Notarztes und 246,00 € für das Notarzteinsatzfahrzeug. Die Umsatzerlöse für Notarzteinsätze beliefen sich in 2011 auf:

	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	2010 - nachrichtlich -
NA-Pauschale	708.557,00 €	760.600,00 €	1.710.412,50 €
NEF-Pauschale	861.919,00 €	902.300,00 €	238.392,00 €
Umsatzerlöse NA gesamt	1.570.476,00 €	1.662.900,00 €	1.948.804,50 €

Leitstellenkonzept

- (246) Nach § 6 NRettDG ist die Rettungsleitstelle die Einsatzzentrale für den Rettungsdienst eines Rettungsdienstbereichs, sie wird zusammen mit der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle als integrierte Leitstelle betrieben. Mehrere kommunale Träger können eine für ihre jeweiligen Rettungsdienstbereiche zuständige gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben.

- (247) Die Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser befasste sich auch im Berichtszeitraum 2011 mit den Perspektiven einer Zusammenlegung der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle mit anderen kommunalen Trägern. Die Leitstellenfusion zum 01.01.2013 mit dem Landkreis Schaumburg wurde durch den Kreistag am 01.04.2011 beschlossen.

Verschmelzung mit dem Landkreis

- (248) Das Konto (Kto.-Nr. 600 016 58) des ehemaligen Netto-Regiebetriebes „Rettungswesen“ bei der Sparkasse Nienburg wurde fristgerecht gekündigt. Zahlungsabwicklungen erfolgten nur noch in unvermeidbaren Fällen wie z. B. fest vereinbarten Ratenzahlungen über dieses Konto. Zum 31.10.2012 wurde das Konto abschließend aufgelöst.

Kostendeckungsgrad

- (249) Der Kostendeckungsgrad des Rettungswesens in den Jahren 2007 bis 2011 stellte sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge nach GuV	Aufwendungen nach GuV	Saldo	Kosten-deckung	Hinweise
2007	5.561.057,06 €	5.026.287,50 €	+ 624.769,56 €	112,43 %*	
2008	5.367.618,76 €	6.583.736,56 €	- 1.216.117,80 €	81,53 %	Abschmelzung Überdeckung bis 31.12.2008 = 1.318.012,47 €
2009	4.791.432,48 €	5.378.368,32 €	- 586.935,84 €	89,09 %	**)
2010	5.075.712,81 €	6.354.074,44 €	- 1.278.361,63 €	79,88 %	Abschmelzung Überdeckung bis 30.06.2011 = 879.709,46 €
2011	5.494.004,45 €	6.125.056,42 €	- 631.051,97 €	89,70 %	Ausgleich Unterdeckung bis 30.06.2012 = 852.764,65 €

*) In den Gesamterträgen waren 388 T€ sonstige betriebliche Erträge enthalten, die u. a. 384 T€ Überzahlungen aus einzelfallsbezogenen Abrechnungen der Jahre 2002 und 2003 beinhalten. Der Wert ist mithin nicht als repräsentativ anzusehen. Bereinigt ergab sich ein verringerter Kostendeckungsgrad von 104,07 %.

***) In den Jahren 2005 – 2008 überstiegen die Erträge des ehemaligen Netto-Regiebetriebes „Rettungswesen“ die von den Kostenträgern anerkannten Gesamtkosten um insgesamt 1.847.318,77 €. Dem gegenüber wurde für das Haushaltsjahr 2009 eine Unterdeckung von 967.609,31 € anerkannt. Die gegenüber den durch die Krankenkassen anerkannten Über- bzw. Unterdeckungen wurden nach § 15 Abs. 3 NRettDG bei der nächsten Entgeltvereinbarung zu berücksichtigen. Mit der Entgeltvereinbarung zum 01.07.2010 wurde eine Unterdeckung in Höhe von 879.709,46 € bei der Entgeltgrundlage berücksichtigt.

Betriebsabrechnungen, Gebührenkalkulation

- (250) Die Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern vom 22. Juni 2010, in Kraft getreten am 01. Juli 2010, mit einem Budget von 5,76 Mio. € galt im Berichtsjahr 2011 bis zum 30.06.2011. Ab dem 01. Juli 2011 galt dann eine modifizierte Entgeltvereinbarung mit einem Budget von 5,91 Mio. €.

- (251) Von der Möglichkeit nach § 15 NRettDG ein Budget zu vereinbaren, hat der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes Gebrauch gemacht. Es wurden nach einheitlichen Maßstäben mit den Kostenträgern die notwendigen Gesamtkosten des Rettungsdienstes unter Berücksichtigung der ermittelten Plankosten in Form eines Budgets vereinbart. Maßstab für die Notwendigkeit sind die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes.
- (252) Im Vergleich der Einsatzzahlen der Entgeltkalkulation zu dem Ist-Aufkommen ergaben sich wie auch in den Vorjahren Abweichungen. Eine Überprüfung der Entgelte mit entsprechender Neukalkulation wurde vom Fachdienst 175 vorgenommen und bildete die Grundlage für die neue Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern.
- (253) Die seitens des Landkreises Nienburg/Weser als Träger des Rettungsdienstes voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) für seinen Rettungsdienstbereich wurden gemäß den seitens des Landesausschusses "Rettungsdienst" entwickelten Richtlinien ermittelt. Die Abschreibungen wurden dabei bereits in voller Höhe gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes berücksichtigt. Die Vorgaben des NKR wurden ebenfalls berücksichtigt.
- (254) Die allgemeinen Kostenstellen und die Hilfskostenstellen wurden verdichtet zu den Hauptkostenstellen. Aus der Summe der Hauptkostenstellen ergaben sich Gesamtplankosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2011 in Höhe von 5.906.409,76 €.
- (255) Die Kalkulation des Jahres 2011 ist prüfseitig nicht zu beanstanden.

Debitorenbuchhaltung

- (256) Die Abrechnung der Rettungsdienstleistungen ließ ein zeitnahes Rechnungswesen erkennen.

Produkt-Jahresergebnis

- (257) Zum 31.12.2010 bestand ein Verlustvortrag in Höhe von 1.304.931,41 €. Es war im Haushaltsjahr 2011 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 801.179,73 € festzustellen. Aufgrund von sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von 170.129,36 € und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ergab sich das Jahresergebnis in Höhe von - 1.935.983,38 €.

Verbindlichkeiten

- (258) In die Vermögensrechnung zum 31.12.2011 wurden gemäß dem § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO als Verbindlichkeiten 2.255.921,68 € eingestellt, die sich zusammensetzten aus:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.751,19 €
Liquiditätskrediten	2.108.653,75 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	129.516,74 €

Die Verbindlichkeiten stiegen um 56.010,87 € (Vorjahr: - 2.199.910,81 €).

5.3 Technische Prüfung

(259) Schülerbeförderung

Vertragslaufzeiten länger als 10 Jahre widersprechen dem Wettbewerbsprinzip sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Seitens des RPA wird angeregt, eine Aktualisierung bzw. Überarbeitung der Altverträge vorzunehmen. Aktuelle Erkenntnisse sollten in neu abzuschließende Verträge einfließen. Ggf. ist eine Ausschreibung der Schülerbeförderung nach der erneuten Betrachtung sinnvoll.

(260) Versicherungs- und Reinigungsleistungen

Seitens des RPA wird angeregt, eine Aktualisierung der kreiseigenen Liegenschaftsdaten vorzunehmen. Aufgrund von Modernisierungen/Sanierungen und Umbauten sind tief greifende Änderungen in den Vertragsgrundlagen entstanden. Die aktuellen Daten sollten die Grundlage für eine Ausschreibung der Versicherungs- sowie der Reinigungsleistungen bilden.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag

- (261) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 nebst Anhang sowie den Anlagen des Landkreises Nienburg/Weser folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates. Das RPA hat nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB-K) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt ist gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

(262) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird nach den Vorschriften des NKomVG erstattet. Neben den Prüfungsbemerkungen nach § 156 Abs. 3 NKomVG enthält der Schlussbericht nur noch Erläuterungen und Anmerkungen zu Rechnungsergebnissen, wenn dies im Einzelfall notwendig erscheint.

Die bei dieser Prüfung festgestellten Fehler, Unvollständigkeiten beeinträchtigen die vorstehenden Feststellungen in der Gesamtbetrachtung nicht oder nur unwesentlich.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Kreistag über den Jahresabschluss 2011 beschließt sowie dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 19.04.2013


.....
Prüfer


.....
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsmäßige Festsetzungen

Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung

Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
17.12.2010	03.03.2011	10.03.2011

1. Nachtragshaushaltssatzung

Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
14.10.2011	21.12.2011	21.01.2012

Endgültige Festsetzungen (unter Berücksichtigung des Nachtrags)

Ergebnishaushalt	- € -
ordentliche Erträge	156382.900
ordentliche Aufwendungen	161.399.600
außerordentliche Erträge	169.300
außerordentliche Aufwendungen	547.200
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.661.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.018.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.054.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.104.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.533.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.715.400

Kreditaufnahmen 11.000.000 €
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen 404.900 €

Höchstbetrag der Liquiditätskredite 47.000.000 €

Umlagesätze für die Kreisumlage:

- 53 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 47 v. H. von 90 % der Schlüsselzuweisungen



Bilanz 2011

AKTIVA

1.	Immaterielles Vermögen	45.991.879,50	48.986.191,46
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	759.060,44	800.536,67
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	45.232.634,01	48.185.128,19
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	13,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	172,05	526,60
2.	Sachvermögen	140.840.545,82	147.272.860,12
2.1	Unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	2.806.483,05	2.880.970,27
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.608.509,58	85.192.291,55
2.3	Infrastrukturvermögen	35.608.854,01	36.573.405,20
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	3.153.878,65	3.115.242,73
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.448,10	44.739,98
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.158.413,43	2.125.258,82
2.7	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Pflanzen und Tiere	5.843.569,44	6.683.798,09
2.8	Vorräte	67.414,00	67.414,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.549.975,56	10.589.739,48
3.	Finanzvermögen	9.584.850,22	10.125.246,97
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	50.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	775.520,96	729.149,31
3.5	Wertpapiere	2.947.250,93	2.945.715,93
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.715.464,64	1.924.446,92
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.254.585,97	2.083.131,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.722.783,87	2.223.559,96
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
4.1	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.509.215,36	5.541.158,12
	Bilanzsumme	201.926.490,90	211.925.456,67

PASSIVA

1.	Nettoposition	81.896.090,40	85.692.182,79
1.1	Basis-Reinvermögen	14.915.988,08	14.915.988,08
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-24.540.658,89	-24.540.658,89
1.2	Rücklagen	5.497.572,76	5.769.249,01
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.497.572,76	5.769.249,01

1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-3.101.124,94	-1.268.886,64
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	-3.101.124,94	-3.101.124,94
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag davon Vorbelastung aus Haushaltsresten	0,00	1.715.510,85 (771.964,76)
1.3.3	Außerordentliches Ergebnis	0,00	116.727,45
1.4	Sonderposten	64.583.654,50	66.275.832,34
1.4.1	Investitionszuweisungen und - zuschüsse	64.167.770,98	65.455.582,15
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	415.883,52	820.250,19
2.	Schulden	68.774.405,30	73.858.232,69
2.1	Geldschulden	63.616.350,76	68.535.767,69
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.266.656,89	44.967.229,28
2.1.3	Liquiditätskredite	24.349.693,87	23.568.538,41
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.003.536,62	1.868.807,08
2.4	Transferverbindlichkeiten	372.386,02	919.648,04
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	125.035,39	200.388,38
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	145.457,63	615.605,74
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	101.893,00	103.653,92
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.782.131,90	2.534.009,88
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.491.547,35	1.782.540,20
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.093,88	2.093,88
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.489.453,47	1.780.446,32
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	290.584,55	751.469,68
3.	Rückstellungen	50.989.481,99	52.089.199,53
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45.384.365,00	47.708.421,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub, Überstunden	3.136.489,38	2.880.732,11
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.500.000,00	1.470.046,42
3.6	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuern	430.001,28	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	538.626,33	30.000,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	266.513,21	285.841,66
	Bilanzsumme	201.926.490,90	211.925.456,67

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste	5.595.084,09
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	220.200,00

Gesamtergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich 2011 €
		1	2	3	4
	ordentliche Erträge				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.152.828,64	1.064.600	1.064.857,76	257,76
2.	Zuwendungen und allg. Umlagen	81.298.512,93	89.348.800	89.734.619,89	385.819,89
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.702.590,00	3.754.700	3.774.107,29	19.407,29
4.	sonstige Transfererträge	7.010.447,37	6.268.500	6.719.844,85	451.344,85
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.671.111,85	4.369.900	4.882.975,83	513.075,83
6.	privatrechtliche Entgelte	4.567.620,41	6.493.500	5.427.204,87	-1.066.295,13
7.	Kostenerstattungen und -umlagen	44.152.782,52	42.159.900	43.454.611,54	1.294.711,54
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	716.166,51	926.500	935.202,14	8.702,14
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	3.293.583,48	1.996.500	3.561.203,61	1.564.703,61
12.	= Summe ordentliche Erträge	150.565.643,71	156.382.900	159.554.627,78	3.171.727,78
	ordentliche Aufwendungen				
13.	Aufwendungen für aktives Personal	31.258.642,10	31.587.600	30.361.056,29	-1.226.543,71
14.	Aufwendungen für Versorgung	451,76	56.000	2.559.394,47	2.503.394,47
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.742.448,25	14.966.200	13.692.906,87	-1.273.293,13
16.	Abschreibungen	6.479.737,38	6.613.700	7.086.668,41	472.968,41
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.084.040,53	2.166.300	1.963.069,42	-203.230,58
18.	Transferaufwendungen	87.783.287,67	91.482.600	88.726.080,82	-2.756.519,18
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.503.298,59	14.527.200	13.449.940,65	-1.077.259,35
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	154.851.906,28	161.399.600	157.839.116,93	-3.560.483,07
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 - 20)	-4.286.262,57	-5.016.700	1.715.510,85	6.732.210,85
22.	außerordentliche Erträge	1.359.339,08	169.300	1.206.050,27	1.036.750,27
23.	außerordentliche Aufwendungen	174.201,45	547.200	1.089.322,82	542.122,82
24.	außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 - 23)	1.185.137,63	-377.900	116.727,45	494.627,45
	= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-3.101.124,94	-5.394.600	1.832.238,30	7.226.838,30



Gesamtfinanzrechnung 2011

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich 2011 €
		1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.152.646,38	1.064.600	1.064.433,22	-166,78
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.052.125,58	89.348.800	89.852.203,57	503.403,57
3.	sonstige Transfereinzahlungen	7.413.761,49	6.268.500	6.650.305,36	381.805,36
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.291.242,11	4.369.900	4.961.832,17	591.932,17
5.	privatrechtliche Entgelte	4.372.686,11	6.493.500	5.404.559,10	-1.088.940,90
6.	Kostenerstattungen und -umlagen	44.879.748,00	42.159.900	43.406.166,39	1.246.266,39
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	849.974,12	926.500	944.312,61	17.812,61
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	881.441,08	977.400	1.041.866,43	64.466,43
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	62.389,41	52.600	86.464,73	33.864,73
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.956.014,28	151.661.700	153.412.143,58	1.750.443,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	Auszahlungen für aktives Personal	28.257.548,76	30.806.100	29.892.811,88	-913.288,12
12.	Auszahlung für Versorgung	451,76	0	448,47	448,47
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	12.837.164,68	14.966.200	13.275.226,17	-1.690.973,83
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.116.039,97	2.166.300	2.168.251,49	1.951,49
15.	Transferauszahlungen	87.332.255,95	91.482.600	88.990.032,28	-2.492.567,72
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.173.054,81	14.597.400	13.775.730,73	-821.669,27
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.716.515,93	154.018.600	148.102.501,02	-5.916.098,98
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 - Zeile 17)	1.239.498,35	-2.356.900	5.309.642,56	7.666.542,56
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.070.620,05	7.401.100	8.090.200,17	689.100,17
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	5.760,30	0	150,00	150,00
22.	Finanzvermögensanlagen	3.834,69	0	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	134.773,04	653.700	46.371,65	-607.328,35
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.214.988,08	8.054.800	8.136.721,82	81.921,82

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010 €	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Vergleich 2011 €
		1	2	3	4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	172.964,38	50.000	145.216,65	95.216,65
26.	Baumaßnahmen	4.046.209,25	7.795.900	9.475.918,06	1.680.018,06
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.769.415,93	1.933.400	1.881.097,32	-52.302,68
29.	Aktivierbare Zuwendungen	3.883.310,67	9.325.300	7.359.463,64	-1.965.836,36
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	3.216,62	0	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.875.116,85	19.104.600	18.861.695,67	-242.904,33
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 24 - Zeile 31)	-4.660.128,77	-11.049.800	-10.724.973,85	324.826,15
33.	= Finanzmittel-Überschuss/-fehlbetrag (=Zeile 18 + Zeile 32)	-3.420.630,42	-13.406.700	-5.415.331,29	7.991.368,71
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.640.000,00	12.533.900	11.425.347,65	-1.108.552,35
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.855.821,16	5.715.400	5.674.390,17	-41.009,83
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeile 34 - Zeile 35)	-215.821,16	6.818.500	5.750.957,48	-1.067.542,52
37.	= Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 + 36)	-3.636.451,58	-6.588.200	335.626,19	6.923.826,19
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	78.583.186,75	24.349.600	87.322.914,13	62.973.314,13
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	69.823.615,37	0	90.877.384,86	90.877.384,86
40.	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 - 39)	8.759.571,38	24.349.600	-3.554.470,73	-27.904.070,73
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	-5.472.813,67	0	-349.693,87	-349.693,87
42.	- Liquiditätskredite zum Ende des Jahres	-24.000.000,00	0	-20.000.000,00	-20.000.000,00
43.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquidität am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40, 41 u. 42)	-24.349.693,87	17.761.400	-23.568.538,41	-41.329.938,41

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				Anlage 5
Seite 1					
Jahr	01.01. 2008	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011
Einwohnerzahl am 30.06.	127.106	127.106	124.989	124.575	123.873
Bilanzwerte	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	181.433.20 5	186.538.50 3	196.666.050	201.926.491	211.925.457
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	178.413.35 9	181.701.22 8	190.995.705	196.417.27 6	206.384.299
- je Einwohner -	1.403,66	1.429,53	1.573,47	1.576,70	1.666,10
Anteil an der Bilanzsumme	98,34 %	97,41 %	96,95 %	97,27 %	97,39 %
Immaterielles Vermögen	33.514.929	35.735.931	38.594.871	45.991.879	48.185.128
- je Einwohner -	263,68	281,15	307,07	369,19	388,99
Anteil an der Bilanzsumme	18,47 %	19,16 %	19,62 %	22,78 %	22,74 %
Sachvermögen	135.048.08 6	137.220.31 2	142.913.983	140.840.54 6	147.272.860
- je Einwohner -	1.062,48	1.079,57	1.143,41	1.130,57	1.188,90
Anlagenintensität	74,43 %	73,56 %	72,67 %	69,75 %	69,49 %
Struktur des Sachanlagever- mögens:					
Unbebaute Grundstücke u. Ä.	2.031.100	2.044.697	2.601.387	2.806.483	2.880.970
- je Einwohner -	15,98	16,09	20,81	22,53	23,26
Anteil am Sachvermögen	1,50 %	1,49 %	1,82 %	1,99 %	1,96 %
Bebaute Grundstücke u. Ä.	77.491.089	77.956.644	83.511.936	80.608.510	85.192.292
- je Einwohner -	609,66	613,32	668,15	647,07	687,74
Anteil am Sachanlagevermö- gen	57,38 %	56,81 %	58,44 %	57,23 %	57,85 %
Infrastrukturvermögen	41.684.902	39.609.398	37.560.893	35.608.854	36.573.405
- je Einwohner -	327,95	311,62	300,51	285,84	295,25
Anteil am Sachvermögen (Infrastrukturquote)	30,87 %	28,87 %	26,28 %	25,28 %	24,83 %
Finanzvermögen	9.850.344	8.744.985	9.486.850	9.584.850	10.125.247
- je Einwohner -	77,50	68,80	75,90	76,94	81,74
Finanzanlagenintensität	5,52 %	4,81 %	4,97 %	4,75 %	4,78 %
Forderungen gesamt	4.954.893	3.972.174	5.025.749	5.692.834	6.231.138
- je Einwohner -	38,98	31,26	40,21	45,70	50,30
Liquide Mittel	0	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.019.847	4.837.275	5.670.346	5.509.215	5.541.158
Anteil an der Bilanzsumme	1,66 %	2,59 %	2,88 %	2,73 %	2,61 %

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				Anlage 5
Seite 2					
Jahr	01.01. 2008	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011
Nettoposition	69.229.330	77.252.076	83.402.922	81.896.090	85.692.183
- je Einwohner -	544,66	607,78	667,28	657,40	691,78
Anteil an der Bilanzsumme	38,16 %	41,41 %	42,41 %	40,56 %	40,44 %
Basis-Reinvermögen	9.917.896	9.917.896	10.840.450	14.915.988	14.925.988
- je Einwohner -	78,03	78,03	86,73	119,74	120,41
Quote des Basis-Reinvermögens	5,47 %	5,32 %	5,51 %	7,39 %	7,04 %
Rücklagen	1.037.744	2.369.047	3.727.282	5.497.573	5.769.249
- je Einwohner -	8,16	18,64	29,82	44,13	46,57
Sonderposten	58.273.690	64.042.579	64.500.035	64.583.654	66.275.832
davon für Investitionszuweisungen	58.273.690	64.042.579	64.294.633	64.167.771	65.455.582
- je Einwohner -	458,47	503,85	516,05	518,43	535,03
Fremdkapital*	112.203.875	109.111.101	113.071.518	119.763.887	125.947.432
- je Einwohner -	882,76	858,43	904,65	961,38	1.016,75
Fremdkapital-Quote	61,84 %	58,49 %	57,49 %	59,31 %	59,43 %
Schulden	68.634.203	64.108.596	65.561.280	68.774.405	73.858.233
- je Einwohner -	539,98	504,37	525,26	552,07	596,24
davon: Verbindlichkeiten aus Krediten	33.650.991	35.032.495	39.532.863	39.266.657	44.967.229
für Investitionen					
Anteil an den Schulden	49,03 %	54,65 %	60,30 %	57,09 %	60,88 %
-Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.113	0,00	10.119.274	13.712.241	14.146.649
-Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.126.018	0,00	20.579.385	19.735.702	18.917.697
-Restlaufzeit über 5 Jahre	32.519.860	35.032.495	34.862.621	35.326.462	40.793.887
davon: Liquiditätskredite	33.003.544	25.146.884	21.472.813	24.349.694	23.568.538
Anteil an den Schulden	48,09 %	39,23 %	32,75 %	35,41 %	31,91 %
Rückstellungen	43.569.672	45.002.505	47.510.237	50.989.482	52.089.200
- je Einwohner -	342,78	354,05	380,12	409,31	420,50
- davon für Pensionsrückstellungen u. Ä.	41.339.780	42.121.373	44.554.219	45.384.365	47.708.421
- davon für Altersteilzeitrückstellungen	2.229.892	2.398.222	2.526.017	3.136.489	2.880.732

* Fremdkapital = Schulden + Rückstellungen

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt		Kennzahlen zum Jahresabschluss 2011 des Landkreises Nienburg/Weser	Anlage 6
Hauswirtschaftliche Gesamtlage			%
1	Aufwandsdeckungsgrad		101,09
2	Eigenkapitalquote I		9,16
3	Eigenkapitalquote II		40,44
Kennzahlen zur Vermögenslage			
4	Infrastrukturquote		17,26
5	Abschreibungsintensität		1,62
6	Abschreibungsquote		1,30
7	Reinvestitionsquote		277,05
8	Netto-Reinvestitionsquote		235,64
9	Investitionsquote		5,00
10	Selbstfinanzierungsgrad		33,10
Kennzahlen zur Finanzlage			
11	Zinslastquote		1,24
12	Zinslastintensität		1,23
13	Liquiditätskreditquote		14,77
14	Verschuldungsgrad		59,43
15	kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote		15,58
16	fiktive Entschuldungsdauer*		22,62
Kennzahlen zur Ertragslage			
17	Steuerquote		0,00
18	Personalintensität		19,24

*in Jahren

Bedeutung der Kennzahlen 1 – 18:

Kennzahl 1 „Aufwandsdeckungsgrad“ gibt an, ob der Haushaltsausgleich (= 100 %) erreicht wurde.

Kennzahl 2 „Eigenkapitalquote 1“ legt fest, über wie viel eigenes Kapital die Kommune an der Bilanzsumme verfügt.

Kennzahl 3 „Eigenkapitalquote 2“ legt fest, über wie viel Kapital die Kommune unter Berücksichtigung der erhaltenen Sonderposten und Beiträge an der Bilanzsumme verfügt.

Kennzahl 4 „Infrastrukturquote“ gibt Hinweise auf etwaige Belastungen einer Kommune (Folgef Aufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

Kennzahl 5 „Abschreibungsintensität“ gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Die Abschreibungsintensität gibt folglich einen Hinweis darauf, welchen Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen die Kommune nur geringfügig beeinflussen kann.

Kennzahl 6 „Abschreibungsquote“ gibt an, zu welchen Teilen das kommunale Vermögen bereits abgeschrieben ist und ob das „alte“ Anlagevermögen durch neue Anlagen ersetzt wurde. Eine niedrige Abschreibungsquote könnte einen Hinweis darauf geben, dass das kommunale Vermögen überaltert ist.

Kennzahl 7 „Reinvestitionsquote“, sie beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Kennzahl 8 „Netto-Reinvestitionsquote“, hier werden im Vergleich zur Kennzahl 7 die Investitionen bereinigt um die Vermögensabgänge z. B. durch Schwund, Unbrauchbarkeit etc. als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Kennzahl 9 „Investitionsquote“, es handelt sich um eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt.

Kennzahl 10 „Selbstfinanzierungsgrad“ gibt den Anteil der Finanzierung der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln wieder. Damit lässt sich aussagen, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert oder finanziell verkraftet werden können.

Kennzahl 11 „Zinslastquote“, sie zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an.

Kennzahl 12 „Zinslastintensität“ zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Gesamterträge zur Deckung der Nettozinsen benötigt wird.

Kennzahl 13 „Liquiditätskreditquote“ gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Kennzahl 14 „Verschuldungsgrad“ zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Kennzahl 15 „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ gibt an, welchen Anteil des Fremdkapitals eine Kommune kurzfristig zurückzahlen muss und welche Zinsbelastungen sich hieraus ergeben.

Kennzahl 16 „fiktive Entschuldungsdauer“ macht deutlich, in welchem Zeithorizont eine Schuldentilgung möglich wäre, wenn alle verfügbaren Finanzmittel ausnahmslos zum Schuldenabbau verwendet würden.

Kennzahl 17 „Steuerquote“ gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Kennzahl 18 „Personalintensität“ ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter der Kommune zu den ordentlichen Aufwendungen.

Berechnungsformeln zur Anlage 6

zu Nr.	Erläuterung
1	ordentliche Erträge * 100 : ordentliche Aufwendungen
2	(Nettoposition - Sonderposten für Investitionen und Beiträge) * 100 : Bilanzsumme
3	Nettoposition * 100 : Bilanzsumme
4	Infrastrukturvermögen * 100 : Bilanzsumme
5	Abschreibungen * 100 : ordentliches Ergebnis
6	Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen lt. Ergebnisrechnung * 100 : Sachanlage- u. immat. Vermögen am 31.12.*
7	Bruttoinvestitionen lt. Finanzrechnung * 100 : Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen
8	Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen*
9	Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Sachanlage- und immat. Vermögen zu hist. AHK am 01.01.*
10	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit * 100 : Nettoinvestition bei Sachanlage- u. immat. Vermögen
11	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen
12	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Erträge
13	Höhe der Liquiditätskredite * 100 : ordentliche Erträge
14	Schulden einschl. Rückstellungen * 100 : Bilanzsumme
15	kurzfristiges Fremdkapital (Schulden, Rückstellung, Passive Rechnungsabgrenzung)* 100 : Fremdkapital
16	Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen : Saldo aus Verwaltungstätigkeit
17	Steuern und ähnliche Abgaben * 100 : ordentliche Erträge
18	Personalaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen